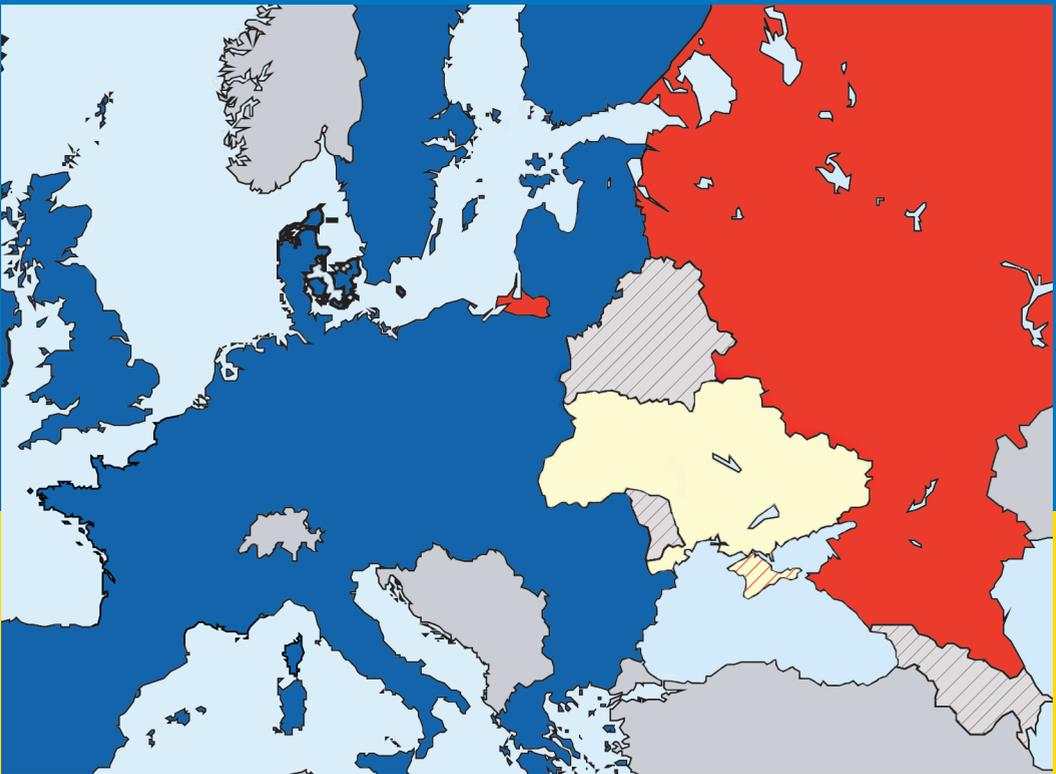


Winfried Schneider-Deters

# Die Ukraine: Machtvakuum zwischen Russland und der Europäischen Union

2. Auflage



**BWV • BERLINER WISSENSCHAFTS-VERLAG**



Die Ukraine: Machtvakuum zwischen Russland und der Europäischen Union



Winfried Schneider-Deters

**Die Ukraine:  
Machtvakuum zwischen Russland  
und der Europäischen Union**

2. Auflage



BWV • BERLINER WISSENSCHAFTS-VERLAG

## Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8305-1830,4

© 2014 BWV • BERLINER WISSENSCHAFTS-VERLAG GmbH,  
L arkgrafenstraße 12–14, 10969 Berlin  
E-Mail: [bwv@bwv-verlag.de](mailto:bwv@bwv-verlag.de), Internet: <http://www.bwv-verlag.de>  
Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen,  
der photomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

*Für Lesja*



## Vorwort zur 2. Auflage

In meinem Vorwort zur ersten Auflage zitiere ich eine Aussage Egon Bahrs aus dem Jahre 2004: „Die geschichtliche Erfahrung lehrt, dass ein machtpolitisches Vakuum nur begrenzte Zeit ein Vakuum bleibt, bis es in die Anziehungskraft einer stärkeren Einheit gerät.“ Das Machtvakuum Ukraine würde sich „innerhalb der nächsten 10 bis 15 Jahre auflösen“, prophezeite Bahr; seine Vorhersage bewahrheitet sich in diesen Tagen.

Die „Auflösung“ bekommt durch die militärische Besetzung der Krim und ihre Loslösung von der Ukraine und durch die drohende Invasion der Ost- und Südukraine seitens der „stärkeren Einheit“ Russland eine Dimension, die – 25 Jahre nach dem Fall der Berliner Mauer – Krieg zwischen Ost und West in Europa wieder denkbar macht. Nicht nur denkbar, sondern nicht mehr auszuschließen ist, dass die Ukraine in diesem Prozess zerrissen wird.

Noch ist die bange Frage offen, ob der russische Präsident Putin nach der im Handstreich vollzogenen Eingliederung der Krim in die Russländische Föderation beabsichtigt, auch die Ost- und Südukraine „heim ins Reich“ zu holen. Das ukrainische Montanrevier „Donbass“ im Osten der Ukraine ist wegen seiner industriellen Dinosaurier wohl weniger attraktiv, als es scheint. Reizvoll ist eher die Südukraine, deren Einnahme Russland den gesamten Nordrand des Schwarzen Meeres einbrächte, einen militärischen Sperrgürtel von Abchasien bis Moldawien. Ihre Annexion würde die Restukraine in ein Binnenland verwandeln. In der Hauptstadt Kiew und in der Mitte des Landes fänden einmarschierende russische Soldaten keine Unterstützung in der Bevölkerung; in der Westukraine würde sich wahrscheinlich eine neue „UPA“ formieren, eine „Ukrainische Aufständische Armee“<sup>i</sup>, die einen Partisanenkampf gegen eine russische Okkupation entfesseln würde. Im Osten und Süden der Ukraine fänden sich wohl genügend Separatisten, ethnische Russen und russisch-sprachige Ukrainer, die der russischen Invasionsarmee den Schein einer „Schutztruppe“ verleihen könnten.

### ***Die Entwicklung vom „Euro-Majdan“ bis zur Flucht des Präsidenten Janukowytsch***

Nach dem Stillstand in den Beziehungen zwischen der Europäischen Union und der Ukraine im Jahre 2012 haben sich in der Ukraine im Jahr 2013 bis zum heutigen Tag die Ereignisse überschlagen.

Nach den zähen Verhandlungen um die Erfüllung der Bedingungen der Europäischen Union für die auf Ende November 2013 angesetzte Unterzeichnung des – bereits im ersten Halbjahr 2012 paraphierten – Assoziierungsabkommens vollzog der ukrainische Präsident Janukowytsch (nach mehreren Geheimgesprächen mit dem russischen Präsidenten Putin) eine überraschende Kehrtwende: Eine Woche „vor Vilnius“ ließ er seinen Premierminister Mykola Asarow verkünden, dass die Ukraine das Abkommen nicht unterzeichnen werde. Der Protest der enttäuschten Kiewer Bevölkerung ging in die aufständische „Euro-Majdan“-Bewegung über, die sich durch Verbarrikadierung des Platzes der Unabhängigkeit (des „Majdan“)

---

i Die historische „UPA“ kämpfte im II. Weltkrieg gegen die Rote Armee (und die deutsche Wehrmacht) – und bis 1954 gegen den NKWD.

im Zentrum der Stadt einen Stützpunkt für den Kampf gegen das kriminelle Regime des Präsidenten Janukowytsch schuf.

Nach seiner Ausbreitung über das ganze Land wurde der „Majdan“ – das Wort steht für den Platz (Majdan) und die Bewegung („Majdan“) – zu einer echten Gefahr für das Regime des Präsidenten Janukowytsch. Seine „Partei der Regionen“ reagierte im Parlament mit der Verabschiedung einer faktischen Notstandsgesetzgebung, die „das Volk“ auf dem Majdan allerdings nicht einschüchterte, sondern in helle Aufruhr versetzte. Nach zwei Monaten friedlicher Demonstrationen, während derer Präsident Janukowytsch dem aufständischen Volk keinen Schritt entgegenkam, brach Gewalt aus. Der „Majdan“ hatte seinen Charakter geändert; er hatte sich von einer Protestbewegung in eine revolutionäre Bewegung verwandelt. Das ursprünglichen Motiv des „Euro-Majdan“ trat in den Hintergrund; der *nationale* „Majdan“ forderte jetzt den Rücktritt des Präsidenten Janukowytsch und verlangte nach einem Systemwechsel.

Das Massaker vom 18. bis 20. Februar mit über hundert getöteten und über fünfhundert schwer verletzten, mit Sperrholzschildern und Holzknüppeln „bewaffneten“ Rebellen bedeutete das Ende des Präsidenten Janukowytsch. Seine Verhandlungen mit der parlamentarischen Opposition (nicht mit dem „Majdan“, der die „Politiker“ von Anfang an mit Argwohn betrachtete) unter Vermittlung der Außenminister Frank-Walter Steinmeier (Deutschland), Laurent Fabius (Frankreich) und William Hague (Großbritannien) und des Menschenrechtsbeauftragten der Russländischen Föderation, Wladimir Lukin, war ein Rückzugsgefecht. Janukowytsch stimmte in den Verhandlungen seiner weitgehenden Entmachtung durch die Wiederinkraftsetzung der Verfassung des Jahres 2004 (dem Jahr der Orangenen Revolution) zu. Im gleichzeitig tagenden Parlament wurde umgehend unter der Leitung seines bisherigen Vorsitzenden Wolodymyr Rybak von der „Partei der Regionen“ des Präsidenten Janukowytsch und mit den Stimmen dieser Partei, also mit einer großen (verfassungsändernden) Zwei-Drittel-Mehrheit ein entsprechendes Gesetz verabschiedet. Noch am Abend desselben Tages trat Janukowytsch die Flucht an.

### ***Die „Putin-Doktrin“ – das Ende europäischer Sicherheit***

Mit seinem „geopolitischen Sieg“ über die Europäische Union in Vilnius glaubte der russische Präsident Putin, die Ukraine in den Moskauer Orbit zurückgeholt zu haben. Der Sieg des „Majdan“ und die Flucht seines „Statthalters“ Janukowytsch bedeuteten für Putin eine schwere „geopolitische Niederlage“. Putin betrachtet die Schaffung einer „*Eurasischen Union*“ als sein Lebenswerk, mit dem er in die Geschichte eingehen will. Diese Imitation der Europäischen Union ist nach der für den 1. Januar 2015 geplanten Transformierung der trilateralen „Zollunion“ (Russland, Belarus und Kasachstan) in die „Eurasische Wirtschaftsunion“ keine Vision mehr, sondern ein realer Plan. Doch ohne die Integration der Ukraine in dieses Projekt bliebe Putins „*Eurasische Union*“ ein Torso. Putin reagierte auf diesen Schlag mit irrationaler Aggressivität. Mit einer perfiden Propagandakampagne produzierte er Vorwände, um die Ukraine militärisch in seine Gewalt zu bringen.

Der Präsident der Russländischen Föderation Wladimir Putin maß sich das Recht an, in jedem Land mit einer russischen Bevölkerungsminderheit zu deren „Schutz“ militärisch eingreifen zu dürfen. Bezug nehmend auf die „außerordentliche Lage“ in der Ukraine und die „Bedrohung von Bürgern der Russländischen Föderation“ ersuchte Putin den Föderationsrat,

ihm den „Einsatz der Streitkräfte der Russländischen Föderation auf dem Territorium der Ukraine“ zu erlauben, „bis die soziale und politische Situation in diesem Land normalisiert ist“.

Die militärische Besetzung der Krim wurde bereits im Jahre 2009 „legislativ“ vorbereitet. Nach dem „Fünf-Tage-Krieg“ im August 2008 novellierte die Staatliche Duma der Russländischen Föderation auf Initiative des damaligen Präsidenten Dmitrij Medwedew das Verteidigungsgesetz vom 31. Mai 1996, um die Invasion Georgiens rückwirkend zu legalisieren. Diese Gesetzesänderungen „erlauben“ es nun militärischen Einheiten der Russländischen Föderation, „zum Schutze“ russischer Staatsbürger, d.h. von russischen „Landsleuten“ im Ausland sowie von Personen anderer ethnischer Zugehörigkeit, die mit russischen Pässen ausgestattet wurden, militärische Operationen außerhalb der russischen Grenzen durchzuführen.

In der russischen Propaganda waren auf der Krim die Voraussetzungen für die Anwendung dieser Gesetzesänderungen erfüllt: Angeblich waren Leib und Leben von russischen Bürgern durch bewaffnete extremistische Nationalisten aus der Westukraine bedroht. Im Osten und Süden der Ukraine, wo in den urbanen Zentren die Bevölkerung vornehmlich russisch spricht, fördert Russland bestehende separatistische Tendenzen indirekt mit der Forderung nach Referenden über eine „Föderalisierung“ der Ukraine. In diesem Teil der Ukraine entstand eine dem „Majdan“ ähnliche Bewegung „pro-russischer“ Bürger (Losung: „Rossija!“), unter denen auch Kommunisten sind, die ihre intakte sowjetische Mentalität mit sowjetischer Symbolik – einschließlich Bildern von Stalin – bekunden. Es kam zu Zusammenstößen mit gleich starken Versammlungen „pro-ukrainischer“ Bürger (Losung: „für eine geeinte Ukraine!“). Die Ereignisse zeigten, dass die Kiewer Behörden nicht fähig seien, die Lage im Land zu kontrollieren, ließ das russische Außenministerium verlauten. Russland trage Verantwortung für das Leben der Landsleute in der Ukraine und behalte sich das Recht vor, diese Menschen zu beschützen. In diesem ungeheuerlichen Anspruch steckt das Risiko eines heißen Krieges zwischen Russland und der Ukraine.

### ***Die Krim – ein neuer „eingefrorener Konflikt“***

Ungeachtet aller internationalen Proteste wurde am 16. März ein – verfassungswidriges – Referendum über den Anschluss der Krim an Russland abgehalten. Es fand nach einer ruchlosen Propagandakampagne unter Aufsicht einer bewaffneten „Bürgerwehr“ („Samooborona“, Selbstverteidigungskräfte nach dem Muster des „Majdan“) statt. Dennoch ist das Ergebnis glaubhaft: Eine überwältigende Mehrheit der russischen Bevölkerung der Halbinsel (60 %) stimmte für die „Wiedervereinigung“ der Krim mit Russland.

Am Tage nach dem Referendum, am 17. März, erklärte das Parlament der „Autonomen Republik Krim“ mit 85 (von 100) Stimmen die Krim zu einem unabhängigen, souveränen Staat unter dem Namen „Republik Krim“. Russland wurde gebeten, „die Republik Krim in die Russländische Föderation als neues Subjekt mit dem Status einer Republik“ aufzunehmen. Präsident Putin unterzeichnete umgehend ein Dekret „Über die Anerkennung der Republik Krim“.

Am 20. März ratifizierte die Staatliche Duma, am 21. März der Föderationsrat einen Vertrag über die Aufnahme der „Republik Krim“ (und separat der Stadt Sewastopol, dem Heimathafen der russischen Schwarzmeerflotte) in die Russländische Föderation, den Präsident

Putin mit dem selbst ernannten Premierminister Sergej Aksenow (und dem de facto Bürgermeister Aleksej Michajlowytsch) am 17. März unterzeichnet hatte.

Auf der Krim stehen zwei Prinzipien des Völkerechts, das Prinzip der Selbstbestimmung der Völker und das Prinzip der territorialen Integrität der Staaten, miteinander in einem unlösbaren Konflikt. Da einerseits die weitaus überwiegende Mehrheit der Mitgliedsländer der Vereinten Nationen die Unabhängigkeitserklärung und die Eingliederung der Krim in die Russländische Föderation nicht anerkennen wird, andererseits die Krim de facto ein Teil Russlands geworden ist, wird sich als Scheinlösung die „Einfrierung“ dieses Konflikts einstellen: Die Krim wird – fast 25 Jahre nach Auflösung der Sowjetunion – auf deren ehemaligem Territorium zu einem neuen „eingefrorenen Konflikt“.

### ***Russland – aggressive Konfliktpartei***

Die Krim ist ein „Nebenkriegsschauplatz“. Sie ist nicht das eigentliche Ziel der Expansionspolitik des russischen Präsidenten Putin. Dieser hat seine Absicht, die Ukraine in sein eurasisches Konstrukt zu integrieren, nicht aufgegeben. Mit der faktischen Wiedereingliederung der Krim in die Russländische Föderation hat Putin nur ein Etappenziel erreicht: Er wird nicht ruhen, bis die ganze Ukraine mit Russland „re-uniert“ ist.

Seine Strategie ist offensichtlich: Destabilisierung der Ukraine, um in der „Smuta“, in der Anarchie, eine willfährige Regierung installieren zu können. Was Putin will, ist „regime change“ in Kiew – ein grotesker Anspruch auf Mitbestimmung der inneren Angelegenheiten der Ukraine, analog dem Verhältnis zwischen der Sowjetunion und ihren Satellitenstaaten. Zu diesem Zweck wird die neue Regierung in Kiew als illegitim denunziert, da sie durch einen „bewaffneten Staatsstreich“ an die Macht gekommen sei. Als pseudorechtlichen Hebel benutzt Putin die Vereinbarung zwischen der (ehemaligen) Opposition und dem ehemaligen Präsidenten Janukowjtsch vom 21. Februar 2014, deren Einhaltung beständig gefordert wird. Diese Vereinbarung sieht die Bildung einer „Regierung der nationalen Einheit“ vor; Präsident Putin und sein „auswärtiger Sprecher“ Sergej Lawrow (formal der russische Außenminister) fordern die Bildung einer „breiten Koalitionsregierung“, die „auch den Osten und den Süden repräsentiert“. Dabei geht es um die Beteiligung „pro-russischer“ Politiker an der Regierung, mit denen der Kreml wieder Einfluss auf die ukrainische Politik zu gewinnen hofft, um die Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens mit der Europäischen Union – vor allem aber eine „Annäherung“ an die NATO – zu verhindern. Die Kampagne gegen die neue Regierung in Kiew ist ein Angriff auf die politische Unabhängigkeit der Ukraine.

Der Vorwurf der Illegitimität als Begründung für die Verweigerung der Anerkennung ist unsinnig. Das Parlament der Ukraine ist in seiner personellen Zusammensetzung seit seiner Wahl im Oktober 2012 unverändert; die „Werchowna Rada“ (Oberster Rat) ist also ein von der „Majdan-Revolution“ unberührtes, verfassungsrechtlich legitimes Organ. Das Gesetz, mit dem der flüchtige Präsident Janukowjtsch seines Amtes enthoben wurde, sowie das Gesetz, mit welchem der Stellvertretende Vorsitzende der *Partei* „Batkiwtschyna“ (Vaterland) von Julija Tymoschenko, Oleksandr Turtschynow, zum neuen Vorsitzenden des Parlaments – und damit zum amtierenden Interimspräsidenten – gewählt wurde, wurde mit über vier Fünftel der Stimmen angenommen. Der bisherige Vorsitzende der *Fraktion* „Batkiwtschyna“, Arsenij Jazenjuk, wurde ebenfalls mit mehr als vier Fünftel der Stimmen

zum Premierminister gewählt. Die demokratische Legitimität der neuen Regierung in Kiew ist also über jeden Zweifel erhaben.

Moskau anerkennt den vom ukrainischen Parlament abgesetzten Wiktor Janukowytsh weiterhin als legitimen Präsidenten, um ihn gegen Kiew ins Feld zu führen. Eine Flucht des Präsidenten ist in der Verfassung nicht vorgesehen. Die Werchowna Rada „umging“ das verfassungsrechtlich gebotene Prozedere des Artikels 111, der eine Amtsenthebung des Präsidenten regelt, indem sie sich auf Artikel 112 der Verfassung berief, der besagt, dass im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Präsidentschaft – und eine solche war durch die Flucht gegeben – die Amtsbefugnisse auf den Parlamentspräsidenten übergehen. Das Parlament stimmte diesem Verfahren mit einer Dreiviertelmehrheit zu.

Um die „Interimsregierung“ in Europa als „faschistisch“ zu diskreditieren, wird von russischer Seite behauptet, sie sei von extremistischen Nationalisten des „Majdan“ abhängig. Putin kann den Volksaufstand nicht anders sehen, als von „faschistischen Gruppierungen“ organisiert und „vom Westen finanziert“. In Wahrheit waren in der Bürgerbewegung die ganze Gesellschaft, alle „Milieus“<sup>ii</sup> vertreten. Da ein nennenswerter Einfluss der außerparlamentarischen Rechten (der „Rechte Sektor“) auf die neue Regierung in Wirklichkeit nicht besteht, wird von der russischen Propaganda die im Parlament vertretene Partei „Swoboda“ (Freiheit, Oleh Tjahnybok) als ultra-nationalistisch und antisemitisch<sup>iii</sup>, als russophob und „nazistisch“ verteufelt. Die Partei Swoboda stellt nur zwei Minister in der neuen Regierung, den Agrarminister und den Ökologieminister. Der „ukrainische Faschismus“ ist ein russischer Popanz.

Der russische Außenminister Lawrow erklärte, Moskau sei zum Dialog mit Kiew unter der Voraussetzung bereit, dass nicht versucht werde, Russland als „Konfliktpartei“ hinzustellen, „wie dies einige unserer Partner tun“. Die „Krise“ sei nicht von Russland verursacht worden. Präsident Putin selbst betonte auf der Sitzung des russischen Sicherheitsrates am 13. März, Russland sei nicht schuld an den Ereignissen in der Ukraine und auf der Krim; die Russländische Föderation sei in sie „irgendwie verstrickt“ worden.<sup>iv</sup> Es handle sich vor allem um eine „innerukrainische Krise“.

In Wirklichkeit ist der Kreml der Verursacher dieser „Ereignisse“. Russland ist die eine Seite des Konflikts, bei dem es sich weniger um einen inneren Konflikt der Ukraine handelt als viel mehr um einen Angriff Russlands auf die territoriale Integrität, die Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine. Die angeblich „innerukrainische Krise“ ist ein russisch-ukrainischer Konflikt.

---

ii Siehe: Petition by Andreas Umland, Kyiv, Ukraine. Collective statement by experts on Ukrainian nationalism on the role of far right groups in Ukraine’s protest movement, and a warning about the Russian imperialism-serving effects of some supposedly anti-fascist media reports from Kyiv: <KYIV’S EUROMAIDAN IS A LIBERATIONIST AND NOT EXTREMIST MASS ACTION OF CIVIC DISOBEDIENCE>.

iii Antisemitische Äußerungen waren auf dem Majdan nie zu hören. In einem Interview mit der Deutschen Welle (DW-TV) hat der Vorsitzende der „Vereinigung jüdischer Organisationen und Gemeinden“ (VAAD) in der Ukraine, Josef Zissels, den Vorwurf, die Majdan-Bewegung sei faschistisch dominiert, als russische Propaganda bezeichnet.

iv „my okazalis’ tak ili inache vovlečënnymi v èti sobytija“, Pressedienst des Kreml, 13.03.2014; <<http://www.kremlin.ru/news/20523>>.

Nach dem Referendum auf der Krim enthüllte das russische Außenministerium, worum es dem Kreml in dem Konflikt mit der Ukraine geht: „Blockfreiheit“ und „Föderalisierung“. Das Außenministerium rief dazu auf, eine internationale Gruppe zur „Unterstützung der Ukraine“ zu bilden, die aus der Ukraine eine „blockfreie Föderation ohne Krim mit zwei Staatssprachen“ machen soll.<sup>v</sup> Nicht verdeutlicht wird, ob mit „Blockfreiheit“ nicht nur ein Beitritt zur NATO ausgeschlossen werden soll, sondern auch die Assoziierung mit der Europäischen Union (und eine eventuelle spätere Mitgliedschaft). Föderalisierung – so sinnvoll sie aus der Sicht gestandener Bundesstaaten wie der Bundesrepublik Deutschland erscheinen mag – bedeutet im Falle der Ukraine Separatismus, die Loslösung weiterer Teile der Ukraine aus dem gemeinsamen Staat.

### ***Hilflose Krisendiplomatie***

In den drei Wochen vor dem Referendum auf der Krim betrieben Deutschland, Frankreich und Großbritannien sowie die Vereinigten Staaten untereinander und mit Russland eine intensive Krisendiplomatie auf höchstem Niveau. Doch alle Bemühungen, den Kreml einerseits zu einem „Dialog“ mit der Ukraine und andererseits zum Abzug der russischen Truppen von der Krim zu bewegen, scheiterten an der starren Haltung des Präsidenten Putin, der unbeirrt die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine betrieb. Die russische Seite spielte das diplomatische Spiel mit – ohne auch nur ein Jota von ihrer Position abzuweichen – wohl wissend, dass sie am längeren Hebel saß.

Der Europäische Rat und das Europäische Parlament verurteilten in ihren Beschlüssen die Verletzung der ukrainischen Souveränität und territorialen Integrität durch die Russländische Föderation und forderten zum sofortigen Rückzug der russischen Truppen von der Krim auf. Der Rat beschloss, die bilateralen Verhandlungen über Visa-Erleichterungen sowie über ein neues bilaterales Abkommen zwischen der Europäischen Union und Russland zu suspendieren sowie die Vorbereitungen für den in Sotschi geplanten „G 8“-Gipfel auszusetzen. Auf dem Frühjahrsgipfel der 28 Staats- und Regierungschefs am 20. und 21. März 2014 setzte die Europäische Union die politischen Beziehungen zu Russland aus; das für Juni 2014 geplante EU-Russland-Gipfeltreffen wurde abgesagt.

Die Europäische Union und die Vereinigten Staaten verhängten Sanktionen gegen Personen russischer und ukrainischer Staatsangehörigkeit – die EU wegen „Handlungen, welche die territoriale Integrität, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen“, die USA wegen „Handlungen, welche die demokratischen Prozesse und Institutionen in der Ukraine untergraben, den Frieden, die Sicherheit und die Stabilität der Ukraine gefährden und die Souveränität und territoriale Integrität der Ukraine verletzen“. Da der hauptverantwortliche russische Politiker, Präsident Putin, nicht auf der „Schwarzen Liste“ steht, ist die ganze Aktion unglaublich.

---

v Pressedienst des Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten: Zajavlenie MID Rossii o Gruppe podderžki dlja Ukrainy, 570-17-03-2014; <[http://www.mid.ru/brp\\_4\\_nsf/0/49766426492B6E9644257C9E0036B79A](http://www.mid.ru/brp_4_nsf/0/49766426492B6E9644257C9E0036B79A)>.

## ***Die Mitschuld der Europäischen Union am Ukraine-Konflikt***

Schuld am „Ukraine-Konflikt“ – und an der neuen Teilung Europas – ist der russische Präsident Putin. Aber es gibt eine große Mitschuld der Europäischen Union.

Nach dem russisch-georgischen Fünf-Tage-Krieg im August 2008 entschloss sich die Europäische Union, die bis dato die Ukraine für immer in ihrer „Nachbarschaft“ angesiedelt hatte, das „Vakuum“ zwischen sich und Russland zu füllen – allerdings nur halbherzig: Unter dem Leitsatz „politische Assoziation und ökonomische Integration“ wurde ein Assoziierungsabkommen – ohne Beitrittsperspektive – ausgehandelt, dessen Kern die Schaffung eines gemeinsamen „Tiefgreifenden und umfassenden Freihandelsraumes“ (DCFTA) ist. Die Europäische Union spielte Geopolitik und ahnte nicht, dass die mittelfristige Integration der Ukraine in den Binnenmarkt der Europäischen Union für Russland kein „Spiel“ ist – ganz abgesehen davon, dass die „europäische Integration“ für Russland auch mit der Gefahr verbunden ist, dass die NATO – sprich die USA – auf dem Umweg über die EU die russische Schwarzmeerflotte in Sewastopol „umzingelt“. In den Verhandlungen über das Abkommen zog Brüssel eine russische Reaktion überhaupt nicht in Betracht. Dabei blockierte die geplante „historische“ Weichenstellung für die zukünftige Entwicklung der Ukraine ein anderes „historisches“ Projekt, die „Re-Union“ der Ukraine mit Russland in einer „*Eurasischen Union*“. Der Konflikt zwischen der Europäischen Union und Russland war leicht vorhersehbar. Dem nicht vorgebeugt zu haben, ist ein Teil der Schuld der Europäischen Union.

Zu erklären ist dies mit der strategischen Myopie der „Europa-Politiker“ in Brüssel – und in Berlin. Die Europäische Union denkt bei ihrer Einflussnahme auf die östlichen Nachbarländer nicht in Kategorien von einander ausschließenden Einflussphären, während Russland sich in einer Integrationskonkurrenz mit der Europäischen Union sieht, die es als Nullsummenspiel begreift. Die Politiker der Europäischen Union bestreiten geopolitische Intentionen. Doch die Schutzbehauptung, die Europäische Union strebe nicht nach einer „Einflusszone“ in ihrer östlichen Nachbarschaft, ist schlicht naiv. Die Beteuerung ihrer geopolitischen Unschuld wurde der Europäischen Union in Moskau angesichts der ökonomischen Fakten, die das Abkommen über Tiefgreifenden und Umfassenden Freihandel schaffen würde, nicht abgenommen. Die Geopolitik „wider Willen“, wie sie die „sanfte Macht“ Europa betreibt, stößt in der Realität auf unsanfte Gegenmacht.

Der andere Teil der Schuld der Europäischen Union ist diesem Versäumnis zeitlich vorgelagert. Sie hat alle „paneuropäischen“ Initiativen des Kreml unbeachtet gelassen. Die Moskauer Initiativen bezüglich der Gestaltung der „gemeinsamen, unteilbaren Sicherheit“ wurden unter dem Einfluss Washingtons von europäischen „Transatlantikern“ blockiert – namentlich der Vorschlag einer „paneuropäischen Sicherheitsarchitektur“, der angebotene „Europäische Sicherheitsvertrag“, der Korfu-Prozess der OSZE und insbesondere das zwischen dem russischen Präsidenten Medwedew und der deutschen Kanzlerin Merkel im Juni 2010 entworfene „Meseberg Memorandum“, wonach ein gemeinsames EU-Russisches Politisches und Sicherheitskomitee (ERPSC, EU-Russia Committee on Security and Foreign Policy) auf Ministerebene gebildet werden sollte – unter der Leitung der Hohen Repräsentantin der EU für die Außen- und Sicherheitspolitik, Catherine Ashton, und dem russischen Außenminister Lavrov.

Auch im Bereich der Wirtschaft ließ die Europäische Union die Initiative des russischen Präsidenten Putin für einen Freihandelsraum „von Lissabon bis Wladiwostok“ im Sande ver-

laufen. Es erfolgte keine Konkretisierung der von deutscher Seite konzipierten EU-russischen „Modernisierungspartnerschaft“ auf Ebene der Europäischen Union; und Deutschland selbst hat dieses Partnerschaftskonzept nicht als Regierungspolitik weiterverfolgt, sondern der privaten Initiative einzelner deutscher Firmen überlassen.

Die Reaktion des brüskierten russischen Präsidenten Putin auf diese Zurückweisung war rational: Die Abkehr von „Europa“, d.h. von der Europäischen Union, und die Initiierung eines *eurasischen* Projektes mit dem Endziel einer „*Eurasischen Union*“.

### ***Überwindung der europäischen Teilung: Eine vertragliche paneuropäische Suprastruktur***

Europa steht vor seiner erneuten Teilung. Wie lange die Phase der Ost-West-Konfrontation dauern wird, ist nicht vorhersehbar. Doch dann, wenn sich die Ukraine und die Europäische Union an den „eingefrorenen Konflikt“ um die Krim „gewöhnt“ haben werden, und vorausgesetzt, dass Präsident Putin auf der Krim Halt macht, wird auch nach diesem Kalten Krieg Tauwetter einsetzen – wenn auch sicherlich nicht so schnell wie nach dem russisch-georgischen Krieg im August 2008.

Die Überwindung der neuen europäischen Teilung sollte dann Ziel einer neuen Osteuropa-Politik, konkret einer neuen Russland-Politik der Europäischen Union sein. Anhaltende Isolierung macht Russland zu einem hohen Sicherheitsrisiko für ganz Europa. Der Konflikt Russlands mit der Ukraine ist der Anlass, aus dem heraus neu über eine paneuropäische Wirtschafts- und Sicherheitgemeinschaft – und deren Einbettung in eine „Architektur“, welche die ganze nördliche Hemisphäre umfasst – nachgedacht werden sollte. Sobald ein Mindestmaß an „Normalität“ eingetreten ist, sollte die Europäische Union mit der Russländischen Föderation „paneuropäische“ Suprastrukturen aushandeln:

Für die wirtschaftlichen Beziehungen sollte ein Freihandelsabkommen „von Lissabon bis Wladiwostok“ (über Astana unter Einbeziehung der „Eurasischen Wirtschaftsunion“) angestrebt werden. Präsident Putin selbst beteuerte vor der Eskalation des Ukraine-Konflikts, die Europäische Union und die Eurasische Wirtschaftsunion / *Eurasische Union* würden sich nicht gegenseitig ausschließen und erklärte ihre Integration in einen gesamteuropäischen Wirtschaftsraum zu einem langfristigen Ziel. Wenn die Zeit gekommen ist, sollte Putin beim Wort genommen werden. Das gegenwärtig zwischen der EU und den USA verhandelte Trans-Atlantic Free Trade Agreement (TAFTA) birgt für Russland (nach seiner politischen Isolierung aufgrund des Ukraine-Konflikts) das Risiko der totalen ökonomischen Marginalisierung, insbesondere dann, wenn die USA zu einem Exporteur unkonventionellen Erdgases werden. Die Europäische Union könnte als „Wahrer“ *legitimer* russischer Interessen vis-à-vis dieser „ökonomischen NATO“ fungieren und Russlands längerfristige Einbeziehung betreiben, d.h. die Schaffung eines Freihandelsraumes „von San Francisco über Lissabon bis Wladiwostok“.

Für die gemeinsame Sicherheit sollte die Schaffung einer Sicherheitsgemeinschaft der Nördlichen Hemisphäre „von Vancouver bis Wladiwostok“ angestrebt werden, die die NATO und die Organisation des Kollektiven Sicherheitsvertrages umfasst (OKSV) – eine Art „Northern Hemisphere Security Pact“. Dazu müssen sich die Europäische Union und die europäischen NATO-Staaten vereint gegen gegen die Vereinigten Staaten durchsetzen,

deren hegemonialen Interessen in Europa eine so weitgehende Sicherheitszusammenarbeit mit Russland nicht dulden.

### ***Präsidentschaftswahlen – dieses Mal ohne große Bedeutung***

Die auf den 25. Mai 2014 terminierten Präsidentschaftswahlen haben an Bedeutung verloren, da die Vollmachten des Präsidenten durch die Wiederinkraftsetzung der Verfassung von 2004 auf Außen- und Sicherheitspolitik (die äußere und innere) reduziert wurden. Ein Kandidat der Partei der Regionen würde schon in der ersten Runde ausscheiden; die Stichwahl wird voraussichtlich zwischen Witalij Klitschko und Julija Tymoschenko stattfinden, die aus demselben „Lager“ kommen. Wichtiger werden vorgezogene Parlamentswahlen sein, für die ein Termin noch nicht bestimmt wurde, denn der für die gesamte „innere Politik“, einschließlich der Wirtschaftspolitik, zuständige Premierminister wird laut der Verfassung von 2004 vom Parlament gewählt. Ob es zuvor zu einer Verfassungsänderung kommt, welche ein (zu Unrecht gepriesenes) Machtgleichgewicht zwischen Präsident und Premierminister herstellt, ist eine offene Frage. In einem solchen Regierungssystem mit einer exekutiven Doppelspitze wäre ein Kompetenzkonflikt – und politische Instabilität – vorprogrammiert.

Winfried Schneider-Deters  
Kiew, März 2014



# Inhaltsverzeichnis

Vorwort	17
Der Berichtszeitraum	20
Abriss des Inhalts	22
Zur Arbeitsweise	24
Anmerkungen zur Umschrift	27
Abkürzungsverzeichnis (Akronyme)	29
<b>Teil I: Die Ukraine – Integrationspolitisches Niemandsland in Zwischeneuropa</b>	<b>33</b>
<b>Kapitel I.1 Die Ukraine – terra nullius</b>	<b>35</b>
<b>Kapitel I.2 Integrationskonkurrenz zwischen Brüssel und Moskau um die Ukraine</b>	<b>39</b>
<b>Kapitel I.3 Moskaus Führungsanspruch im postsowjetischen Raum</b>	<b>51</b>
I.3.1 Die „privilegierten Interessen“ Russlands in der Ukraine	51
I.3.2 Selbstvergewisserung der Ukraine durch Abgrenzung gegen Russland	55
I.3.3 Die Krim – „der nächste Kriegsschauplatz“?	56
<i>Russische Irredenta auf der Krim</i>	56
<i>Die russische Schwarzmeer-Flotte</i>	60
<i>Ein neuer „Krim-Krieg“ im XXI. Jahrhundert?</i>	62
<b>Kapitel I.4 Die Ukraine und Russland: „... füreinander nicht Ausland“</b>	<b>67</b>
I.4.1 Russische und ukrainische Geschichtspolitik	67
<i>Resowjetisierung des Geschichtsbildes</i>	67
<i>Die „UPA“ – „Helden“ oder „Banditen“?</i>	69
<i>Der „Holodomor“ – „Genozid“ am ukrainischen Volk oder sowjetische Tragödie?</i>	70
I.4.2 Die russische Sprache: Vehikel der kulturellen Reintegrationspolitik Moskaus	72
I.4.3 Das Moskauer Patriarchat: Wiederherstellung der „spirituellen Einheit“	76
I.4.4 Ukrainer und Russen – mehr als Nachbarn	78
<i>Russland und die Ukraine – eine geteilte Nation?</i>	78
<i>Das russisch-ukrainische Verhältnis in Meinungsumfragen</i>	81
<b>Kapitel I.5 Die deklarative „Europa-Politik“ der Ukraine</b>	<b>83</b>
<b>Kapitel I.6 Die ambivalente Ukraine-Politik der Europäischen Union</b>	<b>85</b>
I.6.1 Die „Europäische Nachbarschaftspolitik“ – „Geopolitik“ der Europäischen Union?	85
<i>Die Ukraine – im „Einfluss-Gürtel“ der Europäischen Union</i>	85

I.6.2	Die Ukraine-Politik der Europäischen Union – „Appeasement-Politik“ gegenüber Russland?	86
I.6.3	Abkommen über Assoziierung: Ein ukrainischer „Kriegsgewinn“ <i>Integration der Ukraine in europäische Strukturen</i> <i>Strategische Myopie</i>	86 86 89
I.6.4	Die „Östliche Partnerschaft“: Ein Hindernis auf dem Wege der Ukraine in die EU <i>Die „Östliche Partnerschaft“ – eine Alternative zur Mitgliedschaft</i> <i>Relativierung der Assoziierung</i> <i>Die ÖP: „Nachbarschaft / Version 2.0“</i>	90 90 94 96
I.6.5	Die Ukraine: ein „europäischer Staat“ oder nur ein „europäisches Land“? <i>Die deutsche Ukraine-Politik: Ziellos und unverbindlich</i> <i>Die junge Ukraine – eine Last für die alten Mitglieder</i> <i>der „europäischen Familie“</i>	97 97 100
<b>Kapitel I.7</b>	<b>Die NATO-Mitgliedschaft der Ukraine: Das obsolete „euro-atlantische“ Integrationsprojekt der USA</b>	103
I.7.1	Die Osterweiterung der NATO – ein Wortbruch	103
I.7.2	Die Ukraine vor der „offenen Tür“ zur NATO	105
I.7.3	Das georgische Abenteuer: Ein Rückschlag für die NATO-Mitgliedschaft der Ukraine <i>Rücksicht oder Vorsicht?</i> <i>Feindbild Russland in den „neuen Ländern“ der EU</i> <i>Wiederaufnahme des Dialogs NATO – Russland</i>	110 110 113 115
I.7.4	Bilateralisierung der militärischen Kooperation: USA – Ukraine	116
I.7.5	„Reset“ in den russisch-amerikanischen Beziehungen – „shift“ in der amerikanischen Ukraine-Politik? <i>Der „Moskauer Gipfel“ – ein „München II“?</i> <i>„Change“ in der amerikanischen Ukraine-Politik?</i>	118 118 122
I.7.6	Der NATO-Gipfel in Lissabon vom November 2010: Für die Ukraine bleibt die „Türe offen“	124
I.7.7	Die eventuelle NATO-Mitgliedschaft der Ukraine: Eine potenzielle „Bedrohung“ für Russland?	127
I.7.8	Aversion gegen die NATO in der ukrainischen Bevölkerung	130
<b>Teil II: Die Innenpolitik der Ukraine: Demokratisches Chaos und autokratische Ordnung</b>		133
<b>Kapitel II.1</b>	<b>Die Präsidentschaft Wiktor Juschtschenkos: Eine „Zeit der Wirren“</b>	135
II.1.1	Die „deformierte“ Verfassung von 2004: konstitutionelle Quelle des permanenten Kompetenzkonflikts in der exekutiven Doppelspitze	135
II.1.2	Post-revolutionäre Politik: Eine Tragikomödie	138

	<i>Diskreditierungskampagne des Präsidenten Juschtschenko gegen die Premierministerin Tymoschenko</i>	138
II.1.3	Die politische „Rezeption“ des russisch-georgischen Krieges <i>Außenpolitik als Mittel der Innenpolitik</i>	141 141
II.1.4	Der „parlamentarische Coup d’État“ vom 2. September 2008 <i>Julija Tymoschenkos „Verschwörung“ mit Wiktor Janukowytsch</i>	143 143
II.1.5	Bruch der „demokratischen Koalition“	145
II.1.6	Die – gescheiterte – Auflösung des Parlaments	146
II.1.7	Die „erweiterte demokratische Koalition“	152
II.1.8	Die Werchowna Rada – eine „Schaukampfbühne“ <i>Die Profiteure des postsowjetischen „räuberischen Kapitalismus“: Beschützer der Armen und Schwachen Legislative Kollusion der Kontrahenten</i>	153 153 155
II.1.9	Die Mitschuld der Europäischen Union an der ukrainischen Misere	156
<b>Kapitel II.2</b>	<b>Machtwechsel. Die Wahl des „regionalen“ Kandidaten Wiktor Janukowytsch zum Präsidenten</b>	159
II.2.1	Wahlsieg nach fünfjähriger „Sperrfrist“ <i>Das amtliche Wahlergebnis Internationale Wahlbeobachtung: „... eindrucksvolle Demonstration einer demokratischen Wahl“ „Verteidigung des Sieges“ vor der Wahl</i>	159 159 160 163
II.2.2	Nach der Niederlage Julija Tymoschenkos – kein „zweiter Maidan“ <i>„Janukowytsch ist nicht unser Präsident“ Anfechtung der Wahl vor Gericht</i>	165 165 166
II.2.3	Der erste Wahlgang: Vorgezogene Wahl des Premierministers durch das Volk?	169
II.2.4	Die Wahl: Kein Votum für den „Wechsel“ <i>Abwahl des „orangenen“ Präsidenten Juschtschenko Elektorale Teilung des Landes</i>	172 172 174
II.2.5	Präsident Juschtschenkos persönlicher Wahlkampf gegen Julija Tymoschenko	176
<b>Kapitel II.3</b>	<b>Die „Machtergreifung“ – autoritäre Restauration oder staatliche Rekonstruktion?</b>	181
II.3.1	Ein „anderer“ Wiktor Janukowytsch?	181
II.3.2	„Gleichschaltung“ der Legislative <i>Nach der Präsidentschaftswahl ist vor der Parlamentswahl? Coup de grâce für die „demokratische Koalition“ Eine „Große Koalition“ aus PR und BJuT? Das Misstrauensvotum gegen die Regierung Tymoschenko Der „Block Juschtschenko“ nach der Wahl – ein koalitionspolitisch wertvoller Scherbenhaufen</i>	182 182 185 186 187 189

	„Interpersonelle“ Koalitionsverhandlungen	191
	Der „parlamentarische Staatsstreich“ vom 9. März 2010	195
	Der „11. März“ 2010 – Janukowytschs Machtergreifung	196
II.3.3	Der „konstitutionelle Coup“ vom 30. September 2010: „Alle Macht“ – dem Präsidenten!	198
	<i>Usurpation der Macht</i>	198
	<i>Die Verfassungslage aus Sicht der „Venedig-Kommission“</i>	202
<b>Kapitel II.4</b>	<b>„Gleichschaltung“ der Judikative</b>	209
II.4.1	Die „Prokuratura“ – das lebendige Erbe der Sowjetunion <i>Viktor Pšonka – der persönliche „Prokuror“ des Präsidenten</i>	209 211
II.4.2	Das „Justizreform-Gesetz“ vom 27. Juli 2010 <i>Das „Oberste Gericht der Ukraine“ – systematische Marginalisierung</i>	212 214
II.4.3	Der „Oberste Justiz-Rat“ – ein politisches Disziplinierungsorgan	218
II.4.4	Das Verfassungsgericht – ein „pro-präsidentiales“ Organ	223
II.4.5	Eine neue Verfassung – auf der Suche nach der „balance of power“ <i>Die „Krawtschuk-Initiative“</i>	225 225
<b>Kapitel II.5</b>	<b>Die Lokal- und Regionalwahlen vom 31. Oktober 2010 – Die „Landnahme“ der Partei der Regionen</b>	227
II.5.1	Die Ukraine auf dem Wege in den Ein-Parteien-Staat? <i>Die „Machtvertikale“: An der Basis breit verankert</i> <i>Die „Partei der Regionen“ – nicht länger eine „Regionalpartei“</i> <i>Die Wahl der Bürgermeister – parteipolitische „Persönlichkeitswahl“</i> <i>Julija Tymoschenkos Partei „Bat’kivščyna“: Rückzug nach Wolynien</i> <i>Der Wahlsieg der Partei „Freiheit“ in Galizien: Das Gespenst der Abspaltung</i> <i>Die „Grenzmarken“ Bukowina und Transkarpatien: Sonderfälle</i> <i>Die „Kommunistische Partei“: Reanimation im Donbass</i> <i>Parteien „im Aus“</i>	227 227 228 231 233 234 235 236 237
II.5.2	Die ersten Wahlen des Präsidenten Janukowytsch: „unter europäischen Standards“ <i>Änderung des Wahlgesetzes: Legalisierung der Diskriminierung</i> <i>Der Wahlkampf: Mobilisierung aller „administrativen Ressourcen“</i> <i>Wahlfälschung – Erinnerung an das Jahr 2004</i> <i>Fazit der internationalen Wahlbeobachtung: „Demokratische Regression“</i> <i>„Besonderheiten der ukrainischen Demokratie“</i>	237 237 240 243 244 249
II.5.3	Demokratische Rhetorik – autokratische Praxis	250
<b>Kapitel II.6</b>	<b>Die Ukraine auf dem Wege in eine Präsidialdiktatur</b>	255
II.6.1	Die Administration des „Regierenden Präsidenten“ Janukowytsch <i>„Effektive Regierung“ oder autoritäre Restauration?</i> <i>Das Ministerkabinett – ein „ausführendes“ Organ der Präsidialadministration</i> <i>Der Premierminister an der Kandare</i> <i>Das Ministerkabinett – eine „Regierung sowjetischen Typs“</i>	255 255 257 258 259

	<i>Die Kommunistische Partei – die „Opposition“ in der Regierungskoalition</i>	261
	<i>„Lukaschenkisierung“ der Ukraine</i>	261
II.6.2	Reformpolitik	262
	<i>„Kampf gegen die Armut“ – ungläubwürdige Rhetorik</i>	262
	<i>„Bekämpfung der Korruption“ – Böcke zu Gärtnern</i>	263
	<i>Sozialpolitische Reformen</i>	264
	<i>Die administrative Reform: Das „Marionetten-Kabinett“</i>	266
	<i>Wirtschaftliche Reformen – in wessen Interesse?</i>	267
	<i>Wiktor Janukowjtsch – Präsident aller Ukrainer oder „Präsident des Donbass“?</i>	268
II.6.3	Die „SBU“: Die Nachfolge-Organisation des KGB in ihrem alten Element	270
	<i>Der Geheimdienst – ein neo-sowjetischer Glaubenswächter?</i>	273
II.6.4	„Zensur ohne Zensoren“	274
	<i>„Zensur“ – ein Gespenst?</i>	274
	<i>Die mediale Macht der Oligarchen – die „vierte Gewalt“ im Staate</i>	277
	<i>„Gesellschaftlicher Rundfunk“ und „freedom of Information“: Feigenblätter</i>	279
II.6.5	Siegerjustiz: Verfolgung politischer Gegner mit strafrechtlichen Mitteln	281
II.6.6	Hemmende Faktoren der restaurativen Dynamik?	284
<b>Kapitel II.7</b>	<b>Präsident Janukowjtsch: Retter der ukrainischen Staatlichkeit oder Statthalter der ukrainischen Oligarchie?</b>	285
II.7.1	Die „effektive Regierung“: ein autoritäres Regime	285
II.7.2	Elektorale Demokratie – reale Oligarchie?	288
	<i>Das symbiotische Verhältnis von Politik und „Biznes“</i>	288
	<i>Private Public Partnership à la Ukraine</i>	294
II.7.3	Der ukrainische Geldadel	298
<b>Kapitel II.8</b>	<b>Parlamentarische Opposition und außerparlamentarischer Protest</b>	303
II.8.1	Julia Tymoschenko: Führerin einer un-„Vereinigten Opposition“	303
II.8.2	Die parlamentarische Opposition: Keine Alternative zur Regierung	306
II.8.3	Die Opposition im Widerstand	308
	<i>Das „Komitee Widerstand gegen die Diktatur“ (KOD)</i>	308
II.8.4	Diadochenkämpfe nach Julija Tymoschenkos Verhaftung	312
	<i>Arsenij Jacenjuk – die neue „Nr. 1“ der Opposition?</i>	312
II.8.5	Sozialer Protest – „unpolitischer“ Widerstand	315
	<i>Der „Majdan“ der Krämer: Aufstand der Basar-Händler gegen die Steuerreform</i>	315
	<i>Der Protest der Afghanistan-Veteranen und Tschernobyl-„Liquidatoren“</i>	320
II.8.7	Samtene Repression?	322
II.8.6	Die Missstimmung im Volk – politische „Popularität“ in Meinungsumfragen	324
	<i>Vertrauensschwund</i>	324
	<i>Umfrage der International Foundation for Electoral Systems (IFES) im Juli 2011</i>	325
	<i>Wählerschwund bei der „Sonntagsfrage“</i>	326

II.8.9	Die Parlamentswahlen 2012: Aufstand des Wahlvolkes oder Besiegelung des autoritären Regimes	329
	<i>Das neue Wahlgesetz – Weichenstellung für den Sieg der Partei der Regionen</i>	329
	<i>Die Opposition: Einigung oder Untergang</i>	332
	<i>Endogene und exogene Spaltpilze</i>	333
<b>Kapitel II.9</b>	<b>Der „Tymoschenko-Prozess“</b>	337
II.9.1	Die „Abrechnung“ mit Julija Tymoschenko – eine „Hexenjagd“	337
II.9.2	Der „Gas-Prozess“	339
	<i>Die „Straftat“: eine politische Regierungsentscheidung</i>	339
	<i>Julija Tymoschenkos Richter: eine „Marionette“</i>	342
	<i>Der „Show“-Prozess</i>	349
II.9.3	Die „ukrainische Jeanne d’Arc“ – hinter Gittern	350
	<i>Die persönliche „politische Gefangene“ des Präsidenten Janukowytsh</i>	352
	<i>Die Märtyrerin</i>	353
	<i>Die „Kämpferin für Gerechtigkeit“ – von „ihrem“ Volk im Stich gelassen</i>	355
II.9.4	Das „Auftragsurteil“ – und seine politischen Folgen	357
II.9.5	Die erste Berufungsverhandlung – der juristischen Farce zweiter Teil	360
II.9.6	Die „Anschlussverfahren“	362
II.9.7	Der „EËSU-Fall“ – Sünden der Vergangenheit	364
	<i>Mord?</i>	368
II.9.8	„Verdoppelung“ der Untersuchungshaft – die Verhaftung der Verhafteten	369
II.9.9	Die Ukraine – partiell ein „Un-Rechtsstaat“ in sowjetischer Tradition	371
<b>Teil III:</b>	<b>Die Außenpolitik der Ukraine: Strategische Entscheidung zwischen europäischer und „eurasischer“ Integration</b>	381
<b>Kapitel III.1</b>	<b>Die „strategische Wahl“ der Ukraine: Assoziierung mit der Europäischen Union oder Integration in Putins „Eurasische Union“</b>	383
III.1.1	Freihandelszone mit der Europäischen Union oder Zollunion mit der Russländischen Föderation?	383
III.1.2	Das „tiefe und umfassende“ Freihandelsabkommen	385
	<i>Zwiespältige Einstellung der ukrainischen Wirtschaft zu freiem Handel mit der EU</i>	385
	<i>Zähe Verhandlungen mit der EU</i>	388
III.1.3	Der (Waren-)Handel der Ukraine	393
III.1.4	Trilaterale Zollunion und „Einheitlicher Wirtschaftsraum“ – Moskaus eurasisches Integrationsprojekt	395
	<i>Einladung aus Moskau</i>	395
	<i>Unionsstaat à la Belarus: außerhalb jeder Diskussion</i>	397
	<i>Zollunion mit Russland oder Freihandel mit der EU – die Meinung von Wissenschaftlern</i>	398

<i>Freihandelsabkommen der GUS – ein neuer Anlauf</i>	399
<i>Putins Vision: Die „Eurasische Union“</i>	401
III.1.5 Der „Charkow Deal“ – Rabatt auf den Gaspreis für ein „Stück lokaler Souveränität“	404
III.1.6 Wirtschaftliche „Wiedervereinigung“ der Ukraine mit Russland?	406
<b>Kapitel III.2 Die „nationalen Interessen“ der Ukraine – Kiews Schutzschild gegen Moskaus Ansprüche</b>	409
III.2.1 Präsident Janukowytsch – „nicht am Zügel Russlands“ <i>Russisch-ukrainische Wiederannäherung</i>	409 410
III.2.2 „Charkow“ – die Grenze der Annäherung an Russland	411
<b>Kapitel III.3 „Euro-Pragmatik“ statt „Euro-Romantik“</b>	415
III.3.1 Der neue Kurs: nicht klar erkennbar <i>Das wahre Ziel – die überholte „Europäische Wirtschaftsgemeinschaft“?</i>	415 419
<b>Kapitel III.4 Eine neue Ukraine-Politik der Europäischen Union?</b>	423
III.4.1 Artikel 49 VEU – die Initiative des Europäischen Parlaments	423
III.4.2 Stand der Zusammenarbeit zwischen der EU und der Ukraine	424
III.4.3 Energietransit – im Zentrum des Interesses der EU an der Ukraine	425
III.4.4 Das 14. EU-Ukraine Gipfeltreffen vom 22. November 2010 in Brüssel	427
III.4.5 Freie Fahrt nach „Schengenland“	430
III.4.6 Assoziierung und Demokratie – nur ein rhetorisches Junktim?	435
III.4.7 Die Einstellung der ukrainischen Bevölkerung zur Europäischen Union – keine allgemeine Begeisterung	436
<b>Kapitel III.5 Die Ukraine – eine eigenständige „geopolitische“ Entität in Europa?</b>	439
III.5.1 Die Ukraine – die „Dritte Macht“ in Europa? <i>Die „neue Rus“ – ukrainische Großmachtphantasien</i>	439 441
III.5.2 „Blockfreiheit“ zwischen NATO und ODKB <i>Eine neue Strategie der nationalen Sicherheit der Ukraine</i>	443 444
III.5.3 Eine „multi-vektorale“ Außenpolitik? <i>Die USA – der „dritte Vektor“</i> <i>Partner China – eine strategische Hoffnung</i>	445 445 446
<b>Kapitel III.6 Die ukrainische Wirtschaft – keine Basis für eine „Dritte Macht“ in Europa</b>	449
III.6.1 Die ukrainische Wirtschaftsleistung <i>Indizes für Entwicklung: Plätze auf den unteren Rängen</i> <i>Die Wirtschaftsleistung der Ukraine im Vergleich</i> <i>Das reale Wachstum der ukrainischen Wirtschaft</i> <i>Die industrielle Produktion der Ukraine:</i> <i>Gewinnträchtige sowjetische Industrie-Dinosauriern</i> <i>Der Außenhandel – chronisches Defizit</i>	449 449 450 450 451 452

III.6.2	Die Ukraine im Sog der globalen Krise 2008 / 2009	453
	<i>Der wirtschaftliche Aufschwung vor der Krise</i>	453
	<i>Der externe Schock</i>	454
	<i>Das Krisenmanagement der Regierung Tymoschenko</i>	457
	<i>Der Internationale Währungsfonds – Retter in der Not</i>	461
	<i>Erholung von der Krise</i>	464
III.6.3	Die staatlichen Finanzen	466
	<i>Die Ukraine: too big to fail? Die Auslandsverschuldung</i>	466
	<i>Der staatliche Haushalt 2012</i>	467
III.6.4	Die Aussichten: Unausgeschöpftes Potenzial	471
	<i>Heilsame Krise</i>	471
	<i>„Überholen ohne einzuholen“</i>	471
	<i>Ausländische Direktinvestitionen – widrige Verhältnisse</i>	474
	<i>EU-integrierte Entwicklung oder eurasische Abkoppelung</i>	476
<b>Kapitel III.7</b>	<b>Die europäische Dimension der ukrainischen Innenpolitik</b>	477
III.7.1	Das Europäische Parlament und der Europarat:	
	Schauplätze inner-ukrainischer Auseinandersetzungen	477
	<i>Zuflucht der Opposition in Brüssel und Straßburg</i>	477
	<i>Parteien-Twinning</i>	479
III.7.2	Die Ukraine-Resolution des Europäischen Parlaments	
	vom 25. November 2010	487
	<i>Sieg der ukrainischen Diplomatie oder „Sieg der politischen Vernunft“?</i>	487
	<i>Der Europarat: Diplomatische Ambivalenz der PACE-Resolution</i>	
	vom 5. Oktober 2010	489
III.7.3	Der „Tymoschenko-Prozess“: Internationaler Protest	490
	<i>Julija Tymoschenko in Haft: Eine Welle diplomatischer „Besorgnis“</i>	490
	<i>Implizit mitangeklagt: Wladimir Putin</i>	497
	<i>Offizielle Sprachregelung: „Alles rechtens“</i>	501
III.7.4	Das ukrainische Dilemma der Europäischen Union	507
	<i>(Geo-)politische Interessen versus demokratische Werte</i>	507
	<i>Die ukrainische Opposition – im Zwiespalt</i>	511
	<i>Die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 27. Oktober 2011 –</i>	
	<i>ein Fraktionen-Kompromiss</i>	513
	<i>Die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 1. Dezember 2011 –</i>	
	<i>Empfehlungen an die EU-Kommission und Forderungen an die Ukraine</i>	517
III.7.5	Die Beziehungen zwischen der EU und der Ukraine in der Krise	519
	<i>Verhandlungen unter Vorbehalt</i>	519
	<i>Keine „europäische Perspektive“ in der Präambel</i>	
	<i>des Assoziierungsabkommens – eine Sollbruchstelle?</i>	526
III.7.6	Auf der Suche nach einem Ausweg aus der Sackgasse	529
	<i>„Entkriminalisierung“ – eine Lösung der Beziehungskrise EU-Ukraine?</i>	529
	<i>Trennung von wirtschaftlicher Integration und politischer Assoziierung</i>	533

III.7.7	Das Gipfeltreffen EU-Ukraine vom 19. Dezember 2011:	
	Ein freudloses Ereignis	535
	<i>Abschluss der Assoziierungsverhandlungen –</i>	
	<i>Verkündung in gespannter Atmosphäre</i>	535
	<i>Der Assoziierungsprozess an einem toten Punkt</i>	542
	<i>Die Paraphierung des Assoziierungsabkommens – ein „Vorschuss“</i>	
	<i>der EU auf „gerechte“ Parlamentswahlen</i>	547
	<i>Die Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens –</i>	
	<i>ein wirksamer Hebel der Europäischen Union?</i>	548
III.7.8	Die Resolution des Europarates vom 26. Januar 2012 – klare Worte	550
III.7.9	Die Ukraine unter Präsident Janukowjtsch –	
	eine dauerhafte Herausforderung für die Europäische Union	552
	<i>Die Parlamentswahlen im Oktober 2012 – der „Lackmustest“</i>	552
	<i>Der Stellvertretende Generalstaatsanwalt Kuz'min:</i>	
	<i>Julija Tymoschenkos „Rufmörder“</i>	554
	<i>Hämatoxe – Julija Tymoschenkos Waffen in der Gefangenschaft</i>	557
	<i>Politischer Boykott der UEFA EM „Euro-2012“ in der Ukraine</i>	560
	<i>Die Ukraine-Resolution des Europäischen Parlaments vom 24. Mai 2012:</i>	
	<i>Janukowjtschs „politische Gefangene“</i>	568
	<i>Die Taktik des Regimes Janukowjtsch: Hinhaltender Widerstand</i>	571
	<i>Plädoyer für die Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens</i>	572
	<b>Teil IV: Das größere Europa – Die paneuropäische Synthese</b>	575
<b>Kapitel IV.1</b>	<b>Der Weg der Ukraine in die Europäische Union –</b>	
	<b>über Moskau nach Brüssel?</b>	577
	<i>Russland – das „andere Europa“</i>	577
	<i>EU-Mitgliedschaft Russlands?</i>	578
	<i>Die Abhängigkeit der Beziehungen der EU zur Ukraine</i>	
	<i>von den Beziehungen der EU zu Russland</i>	580
<b>Kapitel IV.2</b>	<b>Verflechtung versus Eindämmung:</b>	
	<b>Die Russlandpolitik der Europäischen Union</b>	583
IV.2.1	Die USA und Russland: Neuauflage der „containment policy“	583
IV.2.2	Die EU und Russland: Modernisierungspartnerschaft	585
	<i>„Engagement“ statt „containment“</i>	585
	<i>Modernisierung: das russische Staatsziel</i>	586
	<i>Energie-„Kooperation“? Konträre Interessen</i>	589
<b>Kapitel IV.3</b>	<b>Russlands Rolle in Europa – Moskaus paneuropäische Initiativen</b>	591
IV.3.1	Die Putin-Initiative: Ein Freihandelsraum „von Lissabon bis Wladiwostok“	591
IV.3.2	Die Medwedew-Initiative: Eine „Sicherheits- und	
	Verteidigungsgemeinschaft von Vancouver bis Wladiwostok“	593
	<i>Eine „paneuropäische Architektur“ für Sicherheit und Verteidigung</i>	593

<i>„Vertrag über die europäische Sicherheit“ –</i>	598
<i>Der Entwurf des russischen Präsidenten Medwedew</i>	600
<i>Europäische Verteidigungsgemeinschaft – die militärische Integration der EU</i>	602
<i>Die Sicherheit der Ukraine in einer gesamteuropäischen Sicherheitsstruktur</i>	603
IV.3.3 Ein Sicherheitsbündnis der „Nördlichen Hemisphäre“	603
<i>Der „Korfu-Prozess“</i>	603
<i>Das „Meseberg-Memorandum“</i>	607
<i>„Northern Hemisphere Security Treaty Organization“</i>	608
<i>Die „Euro-Atlantic Security Initiative“</i>	611
<b>Kapitel IV.4 Die europäische Funktion der Ukraine</b>	615
IV.4.1 Die politisch-kulturelle „Europäische Kontinentalwasserscheide“	615
IV.4.2 Überwindung der Teilung der Ukraine –	
Paradigma für die Überwindung der Teilung Europas	615
<i>Die Ukraine – „Transit-Land für europäische Werte</i>	615
<i>Die Ukraine als „gesamteuropäischer Faktor“</i>	618
<i>„Basis und Überbau“ einer paneuropäischen Architektur</i>	619
IV.4.3 Die Europäische Union in der Pflicht:	
Eine andere Ukraine-Politik	622
<b>Kapitel IV.5 EU-Mitgliedschaft der Ukraine – die paneuropäische Synthese</b>	625
<i>Interessen-Ausgleich mit Russland</i>	625
<i>Ein „Größeres Europa“ gegen globale Herausforderungen</i>	627
<b>Literaturverzeichnis</b>	629
Medien	629
Zitierte Literatur	629

# Vorwort

Im Jahre 2005 schrieb Egon Bahr: „Die geschichtliche Erfahrung lehrt, dass ein machtpolitisches Vakuum nur begrenzte Zeit ein Vakuum bleibt, bis es in die Anziehungskraft einer stärkeren Einheit gerät.“<sup>1</sup> Das Machtvakuum Ukraine würde sich „innerhalb der nächsten 10 bis 15 Jahre auflösen“, prophezeite er. Sollte Bahr Recht behalten, so wird die Ukraine bis zum Jahre 2020 entweder Mitglied der Europäischen Union oder mit der Russländischen Föderation – in welcher Form auch immer – „re-uniert“ sein.

Die „Integrationskonkurrenz“ zwischen den beiden Attraktionspolen Brüssel und Moskau, die während der Orangen Revolution im Jahre 2004 offenkundig wurde, hat sich seit der Wahl des vermeintlich „pro-russischen“ Vorsitzenden der *Partei der Regionen*, Wiktor Janukowytsch, im Februar 2010 zum Präsidenten der Ukraine intensiviert.

Mit dem Ziel der ökonomischen „Reintegration“ der Ukraine in einen von Moskau geführten eurasischen Wirtschaftsraum projektierte der Kreml bereits vor der Orangen Revolution den „Einheitlichen Wirtschaftsraum“ (EWR) mit Russland, Weißrussland und Kasachstan als anfänglichen Teilnehmern; das adäquate Attribut „eurasisch“ für dieses Integrationsprojekt wurde vermutlich mit der Absicht vermieden, um die Ukraine, die sich nicht in „Eurasien“ verorten lassen will, nicht vor den Kopf zu stoßen – zumal eine „Eurasische Wirtschaftsgemeinschaft“ mit weiteren ehemaligen zentralasiatischen Sowjetrepubliken bereits – wenn auch nur virtuell – existiert. Der Beitritt der Ukraine zum EWR erledigte sich mit der Orangen Revolution. Hätte sie nicht stattgefunden, wäre Wiktor Janukowytsch bereits im Januar 2005 Präsident geworden – und hätte die Ukraine in den EWR geführt.

Mit der – nach dem russisch-georgischen Krieg im August 2008 – gereiften Bereitschaft zur „Assoziierung“ der Ukraine hat sich auch die Europäische Union entschieden, das Vakuum zu füllen – allerdings nach wie vor halbherzig, da sie der Ukraine weiterhin eine „europäische Integrationsperspektive“, d. h. die Aussicht auf Mitgliedschaft, verweigert. In den Verhandlungen über das Assoziierungsabkommen mit der EU bestand die Ukraine auf der Festschreibung einer Beitrittsperspektive in der Präambel des Abkommens, was ihr von Seiten der EU nicht zugestanden wurde.

Die (Wieder-)Annäherung der Ukraine an Russland – nach der „Entfremdung“ in der Amtszeit des Präsidenten Wiktor Juschtschenko – war von Janukowytsch im Wahlkampf angekündigt und nach seiner Wahl zum Präsidenten nicht anders erwartet worden; überraschend war die Schnelligkeit, mit der Moskau die Chance ergriff, die Ukraine wieder an Russland zu binden. Russland ist entschlossen, das Vakuum zu füllen, das die Europäische Union vollends zu füllen nicht willens ist; durch ihre verfehlte „Ostpolitik“, d. h. durch ihre Nachbarschafts- und Partnerschaftspolitik (ENP und ÖP) fördert sie zwar die „Annäherung“ der Ukraine an die Europäische Union, verwehrt ihr aber die Aussicht auf einen Beitritt. Die Frage erhob sich, ob sich die zum „Nachbarn“ degradierte Ukraine unter Präsident Januko-

---

<sup>1</sup> Egon Bahr: Vorwort zu Ernst Piehl, Peter W. Schulze, Heinz Timmermann: Die offene Flanke der Europäischen Union – Russische Föderation, Belarus, Ukraine, Moldau. Berlin 2005. Drei Jahre später bekräftigte Bahr diese These in seinem Geleitwort zu Winfried Schneider-Deters, Peter W. Schulze, Heinz Timmermann (Hg.): Die Europäische Union, Russland und Eurasien. Die Rückkehr der Geopolitik, Berlin, 2008.

wytsch von der Europäischen Union abwenden und in die Arme Russlands zurückfallen werde, d. h. sich in einen von Moskau dominierten „eurasischen“ Wirtschaftsraum integrieren lassen werde.

Rechtzeitig zur Amtsübernahme des neuen Präsidenten Janukowytsch im Februar 2010 bildete Moskau mit Minsk und Astana die trilaterale Zollunion Russland – Weißrussland – Kasachstan, sozusagen als attraktiven „Vorhof“ zum *Einheitlichen Wirtschaftsraum*.

Für den Beitritt der Ukraine zu dieser Zollunion warb Moskau umso drängender, je weiter die Verhandlungen zwischen der Ukraine und der Europäischen Union über die Bildung eines gemeinsamen „Tiefen und Umfassenden Freihandelsraumes“ (DCFTA) als Kernstück eines Assoziierungsabkommens gediehen. Verpflichtungen für die innere politische Ordnung der Ukraine, wie sie der Ukraine im politischen Rahmen des Assoziierungsabkommens mit der Europäischen Union auferlegt werden, macht der Kreml nicht. Auch wenn es sich bei einer Mitgliedschaft im *Einheitlichen Wirtschaftsraum* nicht um eine politische „Re-Union“ der Ukraine mit Russland handelt, sondern *nur* um die wirtschaftliche „Wiedervereinigung“ mit Russland – das enorme Übergewicht der Russländischen Föderation in einer solchen „Wirtschaftsgemeinschaft“ hätte eine Einschränkung der politischen Souveränität der Ukraine zur Folge, die weiter geht als die Übertragung von Souveränität auf die Brüsseler Institutionen bei einem Beitritt der Ukraine zur Europäischen Union.

Überraschend für Brüssel und enttäuschend für Moskau beschränkte Präsident Janukowytsch die Beziehungen der Ukraine zu Russland auf eine „strategische Partnerschaft“, während er den Beitritt der Ukraine zur Europäischen Union zum Ziel seiner Außenpolitik erklärte. In der Tat hat kein ukrainischer Präsident die „europäische Integration“ der Ukraine so weit vorangetrieben wie der für „pro-russisch“ gehaltene Präsident Janukowytsch. Doch während er die Ukraine mit dem Abschluss der Verhandlungen über ein Assoziierungsabkommen mit einem gemeinsamen *Tiefen und Umfassenden Freihandelsgebiet* bis an die Schwelle des EU-Binnenmarktes führte, hat er sein Land von „Europa“, d. h. von der politischen Wertegemeinschaft Europa, entfernt, was er durch eine „pro-europäische“ Rhetorik zu verschleiern versucht. Während Präsident Janukowytsch die schwierigen Verhandlungen über freien Handel mit der EU vorantrieb, monopolisierte er die staatliche Macht in seiner Hand und unterwarf die Justiz präsidialer Kontrolle – und brüskierte damit die Europäische Union.

Die seitens der Europäischen Union an das Kiewer Gipfeltreffen mit der Ukraine am 19. Dezember 2011 gestellten Erwartungen an die „Flexibilität“ des Regimes Janukowytsch erwiesen sich als unrealistisch. Die Paraphierung des ausgehandelten Assoziierungsabkommens, die von beiden Seiten in öffentlichen Erklärungen – wenn auch unter Vorbehalt – angekündigt worden war, wurde „verschoben“; die Europäische Union war nicht bereit, die politische Instrumentalisierung der Justiz zum Zweck der strafrechtlichen Verfolgung von Oppositionspolitikern, namentlich der ehemaligen Premierministerin Julija Tymoschenko, hinzunehmen. Als „Vorschuss“ auf versprochene gerechte Parlamentswahlen im Oktober 2012 wurde das Assoziierungsabkommen schließlich am 30. April 2012 paraphiert.

Doch der von der Administration des Präsidenten Janukowytsch initiierte und kontrollierte „Tymoschenko-Prozess“ belastete nicht nur die Beziehungen der Ukraine zur Europäischen Union, sondern auch zu Russland; denn dessen Ziel war nicht nur die politische Liquidierung der unbeugsamen Führerin der Opposition gegen den Präsidenten Janukowytsch, sondern die Schaffung einer rechtlichen Grundlage für die Anfechtung der von der ehemali-

gen ukrainischen Premierministerin mit dem russischen Premierminister Wladimir Putin im Januar 2009 ausgehandelten „Gasverträge“ vor dem Stockholmer Schiedsgericht.

Es ist durchaus denkbar, dass Präsident Janukowytsch in Wahrheit gar nicht an der politischen Assoziierung interessiert ist, weil er sich damit ständiger Kritik an seinem autoritären Regime aussetzt. Das Assoziierungsabkommen bietet viele Ansatzpunkte für eine „Einmischung“ der europäischen Union in die „inneren Angelegenheiten“ der Ukraine. In seiner Weigerung, auf die Forderungen aus Brüssel nach Freilassung Julija Tymoschenkos und der anderen politischen Gefangenen einzugehen – sein Hinweis auf die „Unabhängigkeit der ukrainischen Justiz von der Exekutive“ ist zynische Heuchelei –, lässt sich ein versteckter Sinn erkennen: Präsident Janukowytsch strebt zwar die ökonomische Integration der Ukraine in den Markt der Europäischen Union an, entgegen seiner „Europa-Rhetorik“ aber nicht die institutionelle Mitgliedschaft.

Moskau wird daraus keinen „Wettbewerbsvorteil“ ziehen können: Präsident Janukowytsch wird sich nicht den Vorhaltungen aus Brüssel entziehen, um sich unter Moskaus Kuratel zu stellen, was mit einem Beitritt der Ukraine zur „eurasischen“ Wirtschaftsgemeinschaft unausweichlich verbunden wäre.

Das Ziel des ukrainischen Präsidenten Janukowytsch scheint die Etablierung der Ukraine als einer eigenständigen „geopolitischen Entität“ zu sein, als einer „Dritten Macht“ in Europa zwischen Russland und der Europäischen Union. Der ukrainische Präsident, der nicht die Rolle eines Gouverneurs von „Klein-Russland“ spielen will, braucht den wirtschaftlichen Anschluss der Ukraine an die Europäische Union als Gegengewicht zu dem Druck aus Moskau, die Ukraine in eurasische Integrationsprojekte einzubringen.

Zwar ist die Ukraine – nach Russland – der größte Flächenstaat in Europa (mit 600 000 Quadratkilometern größer als Frankreich (545 000 qkm)), jedoch im Vergleich mit den beiden europäischen Gravitationsmassen Europäische Union und Russländische Föderation ist die Ukraine klein. Und Kiew ist kein Gravitationszentrum. Nach der Osterweiterung der Europäischen Union im Jahre 2004 bleibt zwischen der Ostsee und dem Schwarzen Meer kein Staat mehr übrig, den die Ukraine „anziehen“ könnte. Wenn die Ukraine nicht wieder in einer „Union“ mit Russland von dessen gewaltigem Übergewicht überwältigt werden will, muss sie sich in die Europäische Union integrieren. Der Abschluss des ausgehandelten Assoziierungsabkommens ist wahrscheinlich die letzte reale Chance der Ukraine, zu gegebener Zeit Mitglied der Europäischen Union zu werden, auch wenn Brüssel gegenwärtig ein solches – langfristiges – Ziel nicht aufzeigen will. Wenn diese Gelegenheit verpasst wird – und Präsident Janukowytsch scheint mit der „causa Tymoschenko“ dieses Risiko einzugehen –, dann ist vorhersehbar, dass die Ukraine in naher Zukunft irreversibel mit Russland – wenn nicht institutionell, so doch zumindest wirtschaftlich – „wiedervereinigt“ sein wird.

Die Ukraine ist nicht nur außen- und sicherheitspolitisch ein Machtvakuum; sie ist auch innenpolitisch ein instabiles Stück „Zwischeneuropa“, weil die Konzentration aller staatlichen Macht in der Hand des Präsidenten nicht demokratisch legitimiert ist.

Wiktor Janukowytsch wurde zwar – mit knapper Mehrheit vor seiner Konkurrentin Julija Tymoschenko (49 % zu 46 %) – zum Präsidenten der Ukraine gewählt, hat sich aber die ihm demokratisch verliehene Macht durch verfassungsrechtliche Manipulationen in kurzer Zeit in eine „autokratische“ verwandelt, wobei er sich auf seine *Partei der Regionen* stützen konnte, die für sich die Rolle einer Einparteienherrschaft mit einer „loyalen“ Opposition anstrebt. Wie die „Venedig-Kommission“ des Europa-Rates konstatierte, hat Präsident Janu-

kowytsch „viel mehr Macht, als von den Wählern erteilt“; sie ist letztlich usurpierte Macht. Seine „Macht-Vertikale“ reicht „bis in das letzte Dorf“; die kommunale Selbstverwaltung ist zwar in der Verfassung verankert, de facto existiert sie nicht. Die Zentrale der exekutiven Allmacht ist die Präsidialadministration; Legislative und Judikative stehen unter ihrer Kontrolle. Der Premierminister und sein Ministerkabinett, die im In- und Ausland als „die Regierung“ bezeichnet werden, sind nur „exekutive“ Organe der Präsidialadministration. Die Alleinherrschaft des Präsidenten Janukowytsch – mit ihrem dubiosen oligarchischen Hintergrund – dient nicht der höheren „Effektivität“ von Regierungspolitik; sie ist ein „Regime“ im negativen Sinne der Alltagssprache, welches das ukrainische Politikmodell der Einheit von Macht und Geld perfektioniert.

Im Unterschied zu dem „Regime Lukaschenka“ in Weißrussland, das eine unverhohlene Diktatur ist, legt Präsident Janukowytsch größten Wert auf eine demokratische Fassade. Doch die durch entsprechende Gesetze hergestellte Legalität kann nicht die demokratische Illegitimität seines Regimes verschleiern. Die mit seiner reibungslosen Machtübernahme verbundene Hoffnung auf politische Stabilität in der Ukraine wandelte sich in den europäischen Institutionen und in den Hauptstädten der Europäischen Union bald in (diplomatische) „Besorgnis“ über die Aushöhlung der Demokratie in der Ukraine. Im zweiten Amtsjahr des Präsidenten Janukowytsch verdrängte Ernüchterung die anfängliche Befriedigung über das Ende des „orangenen Chaos“ unter Präsident Juschtschenko und Premierministerin Tymoschenko. Die „Konsolidierung der Exekutive“, wie die Sprachregelung des autokratischen Regimes des Präsidenten Janukowytsch lautet, bedeutet in der Realität nicht politische Stabilität. Vorhersehbar ist eine anhaltende politische Unruhe, die nicht auf Dauer unterdrückt werden kann. Nachhaltige politische Stabilität und ökonomische Prosperität aber sind Voraussetzung für die Fähigkeit, sich zwischen zwei Machtblöcken zu behaupten: Das Machtvakuum Ukraine wird in absehbarer Zeit von außen gefüllt werden.

### ***Der Berichtszeitraum***

Der vorliegende Bericht umfasst den Zeitraum von der Mitte des Jahres 2008 bis zum Ende April 2012, also die letzten eineinhalb Amtsjahre des Präsidenten Juschtschenko und der Premierministerin Julija Tymoschenko und die ersten beiden Amtsjahre des Präsidenten Janukowytsch – mit Rückgriffen auf die Amtszeit des Präsidenten Kutschma und dem Versuch einer Vorschau der zukünftigen Entwicklung. In die letzten Monate des Berichtszeitraumes fallen zwei Höhepunkte in der politischen Entwicklung der Ukraine: Innenpolitisch die Verurteilung Julija Tymoschenkos zu sieben Jahren Gefängnis und ihre Einlieferung in eine Strafvollzugsanstalt in Charkow am 30. Dezember 2011; außenpolitisch das Gipfeltreffen EU–Ukraine am 19. Dezember 2011, auf dem die Verhandlungen über die Assoziierung der Ukraine für abgeschlossen erklärt wurden, und die Paraphierung des Assoziierungsabkommens am 30. April 2012.

Die weitere Entwicklung der Beziehungen zur Europäischen Union hängt von der innenpolitischen Entwicklung in der Ukraine ab, d. h. konkret davon, ob der Forderung seitens der Europäischen Union nach Unabhängigkeit der ukrainischen Justiz *ernsthaft* (und nicht nur zum Schein) nachgekommen wird; „personalisiert“ bedeutet dies, dass die „politische Assoziierung“ der Ukraine von der Freilassung der „politischen Gefangenen“, namentlich der Symbolfigur Julija Tymoschenko, abhängt. Solange sich das Regime Ja-

nukowytsch dazu nicht bereit findet, wird das Assoziierungsabkommen weder vom Europäischen Parlament noch von allen 27 nationalen Parlamenten der Mitgliedsländer ratifiziert werden. Ob der wirtschaftliche Kern dieses Abkommens, nämlich „tiefer und umfassender Freihandel“ von der Europäischen Kommission in einem Interimsabkommen in Kraft gesetzt werden wird, wofür sie nicht die parlamentarische Zustimmung braucht, ist eine offene Frage; dies ist nicht unwahrscheinlich. Es ist denkbar, dass die ukrainischen „Oligarchen“ auf den Abschluss eines separaten Freihandelsabkommens drängen, wenn sie ihre Interessen durch die Hinhalte-Politik des Präsidenten Janukowitsch beeinträchtigt sehen. Es ist zu hoffen, dass die Europäische Kommission sich dazu durchringt, damit wenigstens die ukrainische Wirtschaft an die Europäische Union gebunden wird, in der Erwartung, dass durch die wirtschaftliche „Annäherung“ ein politischer „Wandel“ in der Ukraine befördert wird.

Der nächste „Demokratietest“ ist die Parlamentswahl im Oktober 2012. Mit großer Wahrscheinlichkeit wird sie von den internationalen Wahlbeobachtern nicht als „free and fair“ (in der OSZE-Terminologie) anerkannt werden. Damit wird das Regime Janukowitsch den Parlamenten der Europäischen Union einen weiteren Grund liefern, das Assoziierungsabkommen nicht zu ratifizieren. Es kann als sicher gelten, dass die „Partei der Macht“ des Präsidenten Janukowitsch, die *Partei der Regionen*, die Wahlen zur Werchowna Rada mit absoluter Mehrheit „gewinnen“ wird. Angesichts der anhaltend niedrigen Umfragewerte sowohl des Präsidenten selbst wie seiner Partei ist davon auszugehen, dass ein solcher Wahlsieg nur durch den massiven Einsatz von „administrativen Ressourcen“ gelingen kann. Selbst in ihren bisherigen Hochburgen im Osten und Süden des Landes genießen Präsident Janukowitsch und die „Partei dieser Regionen“ nicht mehr – wie noch in den letzten Präsidentschaftswahlen – die volle Unterstützung der Bevölkerung.

Es ist vorhersehbar, dass in den nächsten Jahren die Innenpolitik der Ukraine ganz im Zeichen des Machterhalts des Regimes Janukowitsch stehen wird. Da die gegenwärtigen Machthaber die „Rache“ der von ihr verfolgten Opposition zu fürchten haben, können sie das Risiko freier Wahlen nicht eingehen. Präsident Janukowitsch ist entschlossen, sich mit allen Mitteln – auch durch die gewaltsame Niederschlagung von „Erhebungen“ in der Bevölkerung – bis zum Jahr 2020 an der Macht zu halten. Eingedenk der Orangen Revolution, die ihn 2004 den gefälschten Wahlsieg kostete, hat er die Organe der staatlichen Gewalt – Miliz, Militär und Geheimpolizei – mit ihm persönlich loyalen Leuten aus seiner Heimat Donezk besetzt, wo er unter der Herrschaft des Präsidenten Kutschma Gouverneur (Chef der staatlichen Oblast'-Administration) war. Die Herrschaft des Präsidenten Janukowitsch erscheint für zwei Amtsperioden gesichert.

Bei einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung lassen sich soziale Unruhen, die infolge der vom Internationalen Währungsfonds von der ukrainischen Regierung verlangten sozialen Reformen auch in Zukunft zu erwarten sind, unter Kontrolle halten. Das schließt aber einen zweiten Volksaufstand nicht aus, wenn auch das Regime Janukowitsch allen Anfängen wehren wird. Die Orangene Revolution war eine politisch-moralisch, nicht eine sozial-ökonomisch motivierte Revolution. Sie fand inmitten eines anhaltenden wirtschaftlichen Aufschwungs statt. Eine solche „Regung“ ist nicht durch soziale Vergünstigungen („lgoty“) zu „besänftigen“. Wie im Jahre 2004 skandieren Demonstranten auch heute wieder den damaligen Slogan: „Banditen raus!“. Als solche nämlich werden Präsident Janukowitsch und sein „Kommando“ von fast der Hälfte der Ukrainer gesehen.

Die Hinhalte-Politik des Präsidenten Janukowytsch gegenüber Brüssel wie auch Moskau führt die Ukraine möglicherweise westlicherseits in die Isolation – erklärte Gegner des Regimes Janukowytsch in der EU und in den USA fordern sogar Sanktionen – östlicherseits in einen Handelskrieg. Die öffentlich angekündigten Bemühungen Kiews, die Abhängigkeit der Ukraine von russischen Erdgaslieferungen durch Diversifizierung der Lieferquellen und durch forcierte Investitionen in die eigenen Ressourcen (Festlandsockel im Schwarzen Meer und Schiefer) zu senken, konkret, die Abnahmemengen zu verringern, werden in Moskau sicher mit Gegenmaßnahmen beantwortet werden; es wird dabei nicht bei dem Einfuhrverbot für ukrainischen Käse bleiben.

### *Abriss des Inhalts*

Das Buch ist in vier Teile gegliedert. Im ersten Teil wird die Integrationskonkurrenz zwischen Brüssel und Moskau um das integrationspolitische Niemandsland in Zwischeneuropa betrachtet. Dargelegt wird Moskaus Führungsanspruch im postsowjetischen Raum, insbesondere Russlands Postulat „privilegierter Interessen“ in der Ukraine; verwiesen wird aber auch auf die historischen und kulturellen Gemeinsamkeiten, welche die Ukraine und Russland „füreinander nicht Ausland“ sein lassen. Diskutiert wird die ambivalente Ukraine-Politik der Europäischen Union, die Verortung der Ukraine in der „Nachbarschaft“ und ihre Einbeziehung in die „Östliche Partnerschaft“ als Alternative zu einer eventuellen Mitgliedschaft – und schließlich das Angebot einer „politischen Assoziierung und ökonomischen Integration“ durch das Assoziierungs- und Freihandelsabkommen, wie die Formel für das besondere Verhältnis zwischen der Ukraine und der Europäischen Union lautet. Eingegangen wird auch auf das obsoleete „euro-atlantische“ Integrationsprojekt der USA – die Mitgliedschaft der Ukraine in der NATO.

Zwischen der ukrainischen Außenpolitik und der ukrainischen Innenpolitik besteht eine enge Beziehung – insbesondere bezüglich ihres „westlichen Vektors“. Die „Gewährung“ der von Kiew angestrebten Assoziierung der Ukraine mit der Europäischen Union wird von Brüssel an die Voraussetzung geknüpft, dass die politische Ordnung in der Ukraine „europäischen“ demokratischen Normen entspricht. Der Darstellung der innenpolitischen Entwicklung der Ukraine wird daher in diesem Buch ein ganzer Teil gewidmet.

Dieser zweite Teil beschreibt die innenpolitische Entwicklung, den Übergang vom demokratischen Chaos in der Amtszeit des Präsidenten Juschtschenko zur autokratischen Ordnung des Präsidenten Janukowytsch. Es wird die Frage diskutiert, ob der autokratisch regierende Präsident Janukowytsch der Retter der ukrainischen Staatlichkeit ist oder nur der Statthalter der ukrainischen Oligarchie. Kritisch kommentiert werden seine „Machtergreifung“ und die Gleichschaltung der Legislative und der Judikative sowie die „Landnahme“ seiner *Partei der Regionen* in den Lokal- und Regionalwahlen im Oktober 2010 – dem Probelauf für die Parlamentswahlen im Oktober 2012.

Vorgeführt wird die impotente, von konkurrierenden „Führern“ („liders“ / engl. leaders) gespaltene Opposition. Ausführlich dargestellt wird der „Tymoschenko-Prozess“, d. h. die politische Liquidierung der Heroine der Orangen Revolution und charismatischen Führerin des Widerstandes gegen die Präsidialdiktatur, Julija Tymoschenko. Beschrieben wird in diesem Teil auch der außerparlamentarische Protest gegen Reformen und die in Meinungsumfragen gemessene Missstimmung in der Bevölkerung nach zwei Jahren „effektiver Regierung“ des Präsidenten Janukowytsch.

Der dritte, außenpolitische Teil befasst sich mit der strategischen Entscheidung der Ukraine zwischen europäischer und eurasischer Integration. Erörtert werden die konkurrierenden Integrationsprojekte des *Tiefen und Umfassenden Freihandelsraumes* (DCFTA) der Europäischen Union einerseits und der eurasischen Zollunion Russland – Weißrussland – Kasachstan, der Vorstufe zur Bildung eines eurasischen *Einheitlichen Wirtschaftsraumes*, andererseits. Mit der Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens, wenn es denn nach den Parlamentswahlen im Oktober 2012 dazu kommt, würde die ukrainische Regierung die wahrlich strategische Entscheidung für die *europäische* Integration der Ukraine – und gegen deren eurasische Integration – treffen. Das „Vakuum“ würde sich langsam mit „europäischen“ Inhalten füllen.

Angeführt wird im dritten Teil auch das – vermutete – Streben des Präsidenten Janukowytch nach einer eigenständigen „geopolitischen“ Rolle der Ukraine. Beleuchtet wird das Potenzial der ukrainischen Wirtschaft, als Basis für eine „Dritte Macht“ in Europa – zwischen Russland und der Europäischen Union – zu dienen.

Die „inneren Angelegenheiten“ der Ukraine, konkret die Etablierung einer Präsidialdiktatur und die politische Instrumentalisierung des Strafrechts, hat unmittelbare Auswirkungen auf die auswärtigen Angelegenheiten der Ukraine, insbesondere auf die Beziehungen zur Europäischen Union. Beschrieben wird die „Europäisierung“ der ukrainischen Innenpolitik und das „ukrainische Dilemma“ der Europäischen Union, die einerseits den Rückfall der Ukraine in Moskaus offene Arme verhüten will, andererseits auf der Achtung der „europäischen Werte“ in einem „assoziierten“ Land bestehen muss.

Im vierten Teil werden Möglichkeiten zur Überwindung der Integrationskonkurrenz zwischen Brüssel und Moskau um die Ukraine aufgezeigt und die Möglichkeiten für einen Interessenausgleich mit Russland zur Kompensation einer eventuellen Mitgliedschaft der Ukraine in der Europäischen Union skizziert.

Mit der politischen Assoziierung der Ukraine und ihrer ökonomischen Integration in ihren Binnenmarkt riskiert die Europäische Union einen fundamentalen Konflikt mit Russland. Der „Verlust“ der Ukraine an die Europäische Union wird zu höchster Anspannung in ihrem Verhältnis zu Russland führen, sollte das ausgehandelte und paraphierte Assoziierungsabkommen unterzeichnet werden. Ob die im Europäischen Rat vereinten Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union den „neuen alten“ Präsidenten Wladimir Putin, dessen erklärtes strategisches Ziel die „Konsolidierung“ der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten – einschließlich der Ukraine – unter Moskaus Führung ist, einen „Verzicht“ auf die Ukraine schmackhaft machen können, hängt von ihrer Bereitschaft ab, Moskaus „paneuropäische“ Initiativen in den Bereichen Wirtschaft und Sicherheit zu akzeptieren.

Ein Lösungsansatz wird in der Konkretisierung des Konzeptes eines „Größeren Europa“ gesehen, d. h. in einer die Europäische Union und die Russländische Föderation umfassenden paneuropäischen Suprastruktur. Der Ukraine kommt dabei eine verbindende „europäische Funktion“ zu. Weil Russland und die Ukraine „füreinander nicht Ausland sind“, bestehen ideale Bedingungen für die Diffusion „europäischer“ Ideen von West nach Ost. Voraussetzung dafür ist die Mitgliedschaft der Ukraine in der Europäischen Union.

Russland auf ewig als undemokratischen Staat abzuschreiben bzw. ihm aufgrund seiner autokratischen Geschichte das Potenzial für eine demokratische Staatsform abzusprechen, ist simpler Historizismus. Der Protest gegen Wahlbetrug und Machtrochade im Winter 2011/2012 in Russland erinnert an den Aufstand des ukrainischen Wahlvolkes gegen den

Wahlbetrug des damaligen Präsidentschaftskandidaten Janukowytsch. Im Jahre 2005 musste Präsident Putin die Ansteckung der russischen Bevölkerung mit dem „orangenen Virus“ fürchten; es ist nicht auszuschließen, dass der ukrainische Präsident Janukowytsch eines Tages den russischen Virus einer „Weißen Revolution“ fürchten muss.

### ***Zur Arbeitsweise***

Der vorliegende Untersuchungsbericht beruht auf amtlichen Veröffentlichungen, auf wissenschaftlicher Literatur, auf Nachrichten in Medien; er ist keine theoriegeleitete Arbeit. Es wird nicht der Versuch gemacht, das Material und seine Analyse in den theoretischen Rahmen konkurrierender Lehrmeinungen von Neorealisten, Neoinstitutionalisten, Liberalen oder Sozialen Konstruktivisten u. a. auf dem Gebiet der Internationalen Beziehungen zu zwingen. Der Text ist thematisch gegliedert – mit chronologischen Passagen.

„Politik“ in der Ukraine findet in den Wandelgängen der Werchowna Rada statt und hinter verschlossenen Türen im Kabinett des Präsidenten. Die inkriminierten „Gasverträge“ zwischen der Ukraine und Russland wurden von Premierministerin Julija Tymoschenko und ihrem russischen Kollegen Wladimir Putin „unter vier Augen“ abgesprochen. Was auf dem Treffen des ukrainischen Präsidenten Janukowytsch mit dem russischen Präsidenten Medwedew und dem russischen Premierminister Putin „unter sechs Augen“ besprochen wurde, weiß nicht einmal der ukrainische Premierminister Azarov, wie die kenntnisreiche Chefredakteurin der renommierten ukrainischen Wochenzeitung *Zerkalo nedeli* (russ.) / *Dzerkalo tyžnja* (ukr.), Julija Mostowaja, vermutet. Da diese Gespräche in der, allen beteiligten Personen vertrauten, russischen Sprache gehalten werden, werden keine Dolmetscher in Memoiren davon schreiben können.

Nicht das von Präsident Janukowytsch beschworene „nationale Interesse“, schon gar nicht das „Gemeinwohl“, sondern der Eigennutz, d. h. die persönlichen Ambitionen und Interessen der einzelnen Politiker, sind die eigentlichen Triebkräfte in der ukrainischen Politik. Das heißt nicht, dass es nicht auch ein gemeinsames Interesse der „politischen Klasse“ gibt; einmal an der Macht – im Parlament oder in der Regierung –, genießt die Mehrheit der Politiker ihre Privilegien – und ihre Immunität und verfolgt ihr privates materielles Wohl, zu dessen Mehrung ihnen das öffentliche Amt verhilft. Von den politischen Parteien – in ihrer Mehrheit instabile Gruppierungen von Opportunisten um ambitionierte Politiker mit erhoffter Zukunft – werden programmatisch keine „klassenspezifischen“ Interessen vertreten – nicht die der „neuen Mittelschicht“, noch die der Basarhändler und kleinen Handwerker, noch die der Bezieher staatlicher Einkommen (*budžetnik*, Pl. *budžetniki*; Lehrer, Ärzte u. a. Mitarbeiter öffentlicher Einrichtungen und der staatlichen Verwaltungen), noch die der ländlichen Bevölkerung – und schon gar nicht die des neuen „Prekariats“ der Ukraine, der Verlierer des Zusammenbruchs des sozialistischen Systems. Realiter aber bündelt die gegenwärtige „Partei der Macht“, die *Partei der Regionen* des Präsidenten Janukowytsch, die Interessen von Multimillionären und Milliardären (*Big Business* / „*krutoj biznes*“ und „*Oligarchie*“). In Wahlkämpfen gebärden sich alle Parteien populistisch; sie entdecken dann die große Wählermasse der Rentner und Mindestlohn-Empfänger. Europäische ideologische Kategorien wie „liberal“ und „sozial“ oder gar „christlich“ spielen nur eine marginale Rolle in der politischen Diskussion. Das Verhältnis von Staat und Markt wird nicht grundsätzlich erörtert. Objektive Faktoren, die sich anhand sozio-ökonomischer Kriterien beschreiben lie-

ßen, spielen eine geringe Rolle in der ukrainischen Politik. Die Personalisierung der Politik wurde von Janukowytsch auf die Spitze getrieben: Er besteht darauf, dass „sein Programm“ – nicht das Programm seiner Partei oder seiner Regierung – umgesetzt wird. Und seine „Umgebung“ bekräftigt seinen Anspruch. Im Regime des Präsidenten Janukowytsch ist die „Regierung“, konkret das „Ministerkabinett“, ein Exekutivorgan der Präsidialadministration. Wenn nicht das „Kabinet ministriv“ im engeren Sinne gemeint ist, bedeutet „Regierung“ eigentlich „Präsidialregierung“.

Aufgrund der extremen Personalisierung der ukrainischen Politik muss sich deren Analyse vornehmlich mit agierenden Politikern befassen, d. h. mit der Gegenüberstellung ihrer „Worte“ und „Taten“. Im Vordergrund der vorliegenden Untersuchung und Beschreibung ukrainischer Politik stehen daher „Politiker“, ihre Erklärungen und ihre Handlungen vor dem Hintergrund „objektiver“ Faktoren. Aus diesem Grunde wird den öffentlichen Äußerungen der namhaften Politiker in dieser Arbeit besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die Glaubwürdigkeit der politischen Rhetorik des Regimes Janukowytsch wird vom Autor zum Teil mit subjektiven Anmerkungen in Frage gestellt; die Skepsis resultiert aus seinen eigenen Beobachtungen des politischen Prozesses in der Ukraine als Nahbeobachter vor Ort seit Mitte der 1990er Jahre sowie aus vielen Gesprächen mit ukrainischen Politikern und Journalisten.

Winfried Schneider-Deters  
Heidelberg und Kiew, im Mai 2012



## Anmerkungen zur Umschrift

Im laufenden Text wurden – der leichteren Lesbarkeit halber – für die Umschrift der Namen von ukrainischen und russischen Präsidenten (und einigen wenigen anderen Politikern, z. B. Tymoschenko) sowie von (einigen) Großstädten (z. B. Donezk) die dem Leser deutschsprachiger Zeitungen vertraute Transkription nach DUDEN verwendet. Ansonsten wird die wissenschaftliche Transliteration nach DIN 1460, in Fußnoten ausschließlich, benutzt. Dabei wird bei ethnischen Ukrainern von der ukrainisch-kyrillischen Schreibweise ausgegangen (z. B. Tymoschenko bzw. Tymošenko, nicht russ. Timoschenko bzw. Timošenko). Bei Ukrainern russischer Herkunft wird von der russisch-kyrillischen Form (z. B. Salamat<sup>in</sup>, nicht ukr. Salamat<sup>yn</sup>) ausgegangen. Bei ethnischen Ukrainern wird die ukrainische Version von Vornamen (z. B. ukr. Mykola statt russ. Nikolai) verwendet. (Bei diesem Vorgehen sind einige Zweifelsfälle unvermeidlich.) Namen von in der Ukraine gelegenen Orten wurden – mit Ausnahme von Kiew – aus ihrer ukrainisch-kyrillischen Version transkribiert. Im laufenden Text werden – außer der Hauptstadt Kiew – vier große Städte wie in deutschsprachigen Zeitungen üblich geschrieben: Donezk, Charkow, Dnepropetrowsk, Sewastopol. Das nationale Parlament, die ukr. Verchovna Rada, wird im laufenden Text nach DUDEN transkribiert: Werchowna Rada.

Im Literaturverzeichnis wurden die Namen ukrainischer und russischer Autoren nach DIN 1460 transliteriert, wenn es sich bei den betreffenden Titeln um Texte in ukrainischer oder russischer Sprache handelt; bei Texten ukrainischer und russischer Autoren in englischer oder deutscher Sprache wurde die Umschrift des Namens aus der betreffenden Veröffentlichung übernommen; z. B. *Sagorskij* (russ. Autor, Veröffentlichung in deutscher Sprache); *Bordachev* (Veröffentlichung in englischer Sprache). Die meisten der zitierten ukrainischen und russischen Autoren sind Verfasser von Artikeln in Zeitungen; sie werden nur ausnahmsweise im Literaturverzeichnis angeführt; in der Regel wird auf sie in Fußnoten in wissenschaftlicher Transliteration verwiesen.

Bei ukrainischen und russischen Zeitungen und Zeitschriften, die auch in englischer Sprache herausgegeben werden oder die (auch) in einer Internet-Ausgabe erscheinen, wurde die von diesen Periodika selbst verwendete lateinische Schreibweise übernommen; z. B. *Zerkalo nedeli*. Die Wochenzeitung *Zerkalo nedeli* erscheint in russischer und in ukrainischer Sprache (Dzerkalo tyžnja). In der vorliegenden Arbeit wird die russisch-sprachige Ausgabe zitiert. Das gleiche gilt für die Internet-Zeitung *Ukrainskaja Pravda*; ukr. *Ukraïnska pravda*.

Die Namen von Parteien, Organisationen/Institutionen und Firmen werden nach DIN 1460 transliteriert und ins Deutsche übersetzt; im laufenden Text werden sie – statt in Anführungszeichen – kursiv geschrieben.



## Abkürzungsverzeichnis (Akronyme)

AECR	Allianz der Europäischen Konservativen und Reformisten (Alliance of European Conservatives and Reformists), eine politische Partei auf europäischer Ebene
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AMK	Antimonopolkomitee (ukr. Antymonopol'nyj komitet Ukraïny)
ANP	Annual National Plan
A.I.	Amnesty International
APEC	Asia-Pacific Economic Cooperation
ASEAN	Association of Southeast Asian Nations
AUR	Action Ukraine Report
BBC	British Broadcasting Corporation
BDIMR	Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte der OSZE (engl.: ODIHR)
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BJuT	Block Julija Tymoschenko (ukr. Blok Juliï Tymošenko, ukr. Wahlbündnis)
BKA	Bundeskriminalamt
BMD	Ballistic Missile Defence
CEPS	Centre for European Policy Studies
CFE	Conventional Forces in Europe Treaty
CIA	Central Intelligence Agency
CIS-EMO	Commonwealth of the Independent States – Elections Monitoring Organization.
CVK	Zentrale Wahlkommission (ukr. Central'na Vyborča komisija)
DAPD	Nachrichtenagentur
DCFTA	Deep and Comprehensive Free Trade Area (Vertiefte und Umfassende Freihandelszone)
DSSU	Staatliches Komitee der Ukraine für technische Regulierung und Verbraucherschutz-Politik (ukr. Deržavnyj Komitet Ukraïny z pytan' techničnoho rehljuvannja ta spožyvčoi polityky)
EBRD	European Bank for Reconstruction and Development (Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung)
EAD	Europäischer Auswärtiger Dienst
EAS	European External Action Service
ECRML	European Charter for Regional or Minority Languages
EDG	European Democrat Group (Groupe démocrate européen / GDE in der Parlamentarischen Versammlung des Europa-Rates (PACE))
EĖP	russ. Edinoe ėkonomičeskoe prostranstvo (Einheitlicher Wirtschaftsraum)
EĖSU	russ.: Edinye ėnergetičeskie sistemy Ukrainy (Vereinigte Energie-Systeme der Ukraine)
EFTA	European Free Trade Association
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EMRK	Europäischen Konvention für Menschenrechte

ENP	Europäische Nachbarschaftspolitik
ESVP	Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik
ESVU	Europäische Sicherheits- und Verteidigungsunion
EUBG	EU battle groups
EUV	Vertrag über die EU (EU-Vertrag)
EVP	Europäischen Volkspartei (European People's Party / EPP)
EvrAzÉS	Eurasische Wirtschaftsgemeinschaft (russ. Evrazijskoe Èkonomičeskoe Soobščestvo)
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWR	Einheitlicher Wirtschaftsraum (Edinoe èkonomičeskoe prostranstvo / EÈP)
FTA	Free Trade Area
GDP	Gross Domestic Produkt
GMD	Ground-Based Midcourse Defense
GSP	Generalized System of Preferences
GTS	Gas Transit System (ukr. Gazo Transportna Systema Ukraïny)
GUS	Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (russ. Sodružestvo nezavisimych gosudarstv / SNG)
HDI	Human Development Index (UNDP)
HR / VP	High Representative of the European Union for Foreign Affairs and Security Policy / Vicepresident of the European Commission
IFES	International Foundation for Electoral Systems
ICTV	Ein Fernseh-Kanal in der Ukraine
IKPO	Internationaler Haftbefehl (Interpol)
ILO	International Labour Organization
IMF	International Monetary Fund
IOEM	International Election Observation Mission (Internationale Wahlbeobachter-Mission)
IWF	Internationaler Währungsfonds
KAS	Konrad-Adenauer-Stiftung
KKP	Kaufkraft-Paritäten (PPP)
KOD	Komitee Widerstand gegen Diktatur“ (ukr. Komitet oporu Diktaturi; russ. Komitet soprotivlenija diktature)
KMIS	Kiewer Internationales Institut für Soziologie (Kievskij meždunarodnij institut sociologii)
Komsomol	Gesamtsowjetischer Leninscher Kommunistischer Jugendbund (Vsesojuznyj leninskij kommunističeskij sojuz moloděži)
KSE-Vertrag	Vertrag über Konventionelle Streitkräfte in Europa
MAP	Membership Action Plan
MVD	Ministerium des Innern (russ. Ministerstvo vnutrennich del)
MVS	Ministerium des Innern (ukr. Ministerstvo vnutrišnich sprav)
NAFTA	North American Free Trade Association

NO	Narodna Samooborona (ukr. Politische Partei)
NBU	Nationalbank der Ukraine (Zentralbank; ukr. Nacional'nyj bank Ukraïny)
NGO	Non-Governmental Organization
NRF	NATO Response Force
NU	Naša Ukraïna (ukr. politische Partei)
ODIHR	Office for Democratic Institutions and Human Rights der OSZE
ODKB	Organisation des Vertrages über Kollektive Sicherheit (russ. Organizacija Dogovora o kolektivnoj bezopasnosti)
OECD	Organization for Economic Co-Operation and Development
OVKS	Organisation des Vertrages über kollektive Sicherheit (auch Organisation des Kollektiven Sicherheitsvertrages / OKSV, russ. Organizacija Dogovora o kolektivnoj bezopasnosti / ODKB)
OLAF	Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (engl. European Anti-Fraud Office)
ÖP	Östliche Partnerschaft
OSCE	Organization for Security and Cooperation in Europe
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
PACE	Parlamentarischen Versammlung der OSZE (Parliamentary Assembly of the Council of Europe)
PASD	Progressive Allianz der Sozialisten und Demokraten
PfP	Partnership for Peace
PPP	Purchasing Power Parity
PSA	Production Sharing Agreement
RUE	Gesellschaft RosUkrEnergo AG
RNBOU	Rat der Nationalen Sicherheit und Verteidigung der Ukraine (ukr. Rada Nacional'noï Bezpeky i Oboroni Ukraïny; russ. Sovet nacional'noj bezopasnosti i oboriny Ukraïny)
SBA	Stand-by Arrangement (Internationaler Währungsfonds)
SBU	ukr. Služba bezpeky Ukraïny (geheimer Sicherheitsdienst der Ukraine)
S&D-Fraktion	Fraktion der Sozialisten und Demokraten im Europäischen Parlament
SDR	Sonderziehungsrechte (Special Drawing Rights)
SNG	russ. Sodružestvo nezavisimych gosudarstv (Gemeinschaft Unabhängiger Staaten)
START I	Strategic Arms Reduction Treaty
SWP	Stiftung Wissenschaft und Politik
UA	Kfz-Kennzeichen und Internet-TLD der Ukraine
UAH	Hryvnja ( ISO-Code für die Währung der Ukraine)
UCCA	Ukrainian Congress Committee of America
USAID	United States Agency for International Development (Entwicklungshilfe-Organisation der USA)
USD	IDSO für den U.S.-Dollar
USUBC	U.S. Ukraine Business Council

VN	Vereinte Nationen
VO	ukr. Vseukraïns'ke ob'jednannja (Gesamtukrainische Vereinigung)
WB	Weltbank
WHO	Welthandelsorganisation
WTO	World Trade Organization
YES	Yalta European Strategy

**Teil I:**

**Die Ukraine – Integrationspolitisches Niemandsland  
in Zwischeneuropa**



## Kapitel I.1

### Die Ukraine – terra nullius

Im Verhältnis zwischen der Europäischen Union und der Russländischen Föderation spielt die Ukraine eine Schlüsselrolle. Auf ihrem Territorium in „Zwischeneuropa“<sup>2</sup> überlappen sich die „Europäische Nachbarschaft“ im Sinne der Brüsseler „Europäischen Nachbarschaftspolitik“ (ENP) und das russische „Nahe Ausland“, als das Moskau die anderen ehemaligen Sowjetrepubliken definiert. Militärisch gehört die Ukraine weder zu der (von den USA „geführten“) *Nordatlantikpakt Organisation* (NATO) noch zu der von Moskau dominierten *Organisation des Vertrages über kollektive Sicherheit* (OVKS). Die Ukraine ist geopolitisch sozusagen eine „terra nullius“.

In dieser „Zwischenlage“ kann sich die Ukraine auf die Dauer nicht souverän behaupten. „Dieses Vakuum wird sich wahrscheinlich innerhalb der nächsten 10 bis 15 Jahre auflösen“, schrieb Egon Bahr im Jahre 2005.<sup>3</sup> Diese These bedeutet, dass die Ukraine im Verlaufe des kommenden Jahrzehnts entweder in die Europäische Union integriert oder mit Russland de facto „re-uniert“ werden wird. In einer – wie auch immer gearteten – „Wiedervereinigung“ mit Russland verlöre die Ukraine aufgrund des enormen russischen Übergewichts ihre staatliche Unabhängigkeit – wenn nicht nominell – so doch real. Zumindest würde dies die Ausrichtung der auswärtigen Politik der Ukraine auf die globalen Interessen Russlands bedeuten und ihre strategische Penetration durch russisches Kapital. Konkretisiert lautet die These Bahrs: Die Ukraine wird auf längere Sicht unter die Vorherrschaft Russlands zurückfallen, wenn sie nicht von der Europäischen Union die Zusicherung zukünftiger Mitgliedschaft erhält.

Die vom Auswärtigen Amt in der Zeit des deutschen Vorsitzes im Europäischen Rat (erstes Halbjahr 2007) vorgeschlagene „Nachbarschaftspolitik PLUS“ sollte expressis verbis verhindern, dass „in dem Raum zwischen der EU und Russland ein integrations- und sicherheitspolitisches Vakuum entsteht.“<sup>4</sup> Genau dies aber – der Fortbestand des bereits entstandenen Machtvakuum zwischen Russland und der Europäischen Union – wurde durch die Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP) eher gefördert als verhindert.

- 
- 2 Laut Karl Schlögel benutzte Giselher Wirsing zum ersten Mal den Begriff „Zwischeneuropa“. (Giselher Wirsing: *Zwischeneuropa und die deutsche Zukunft*, 1932. Der Hinweis findet sich in Karl Schlögel: *Die Mitte liegt ostwärts. Die Deutschen, der verlorene Osten und Mitteleuropa*, in: Karl Schlögel: *Die Mitte liegt ostwärts. Europa im Übergang*; Frankfurt am Main, 2008, S. 16).
  - 3 Egon Bahr: Vorwort zu Ernst Piehl, Peter W. Schulze, Heinz Timmermann: *Die offene Flanke der Europäischen Union: Russische Föderation, Belarus, Ukraine, Moldau*. Berlin 2005. Drei Jahre später bekräftigte Bahr diese These in seinem Geleitwort zu Winfried Schneider-Deters, Peter W. Schulze, Heinz Timmermann (Hg.): *Die Europäische Union, Russland und Eurasien. Die Rückkehr der Geopolitik*, Berlin, 2008. „Die geschichtliche Erfahrung lehrt, dass ein machtpolitisches Vakuum nur begrenzte Zeit ein Vakuum bleibt, bis es in die Anziehungskraft einer stärkeren Einheit gerät. Wenn die Beteiligten Glück haben, geschieht das friedlich. Wenn mehrere Kraftpole einwirken, kann es zu Teilungen führen. Das lehrt die abstrakte politische Wissenschaft.“
  - 4 „Berlin entwickelt neue Nachbarschaftspolitik für die EU“, in: *Frankfurter Allgemeine / FAZ.NET*, 02.07.2006; <<http://www.faz.net/aktuell/politik/europaeische-union/europaeische-union-berlin-entwickelt-neue-nachbarschaftspolitik-fuer-die-eu-1354215.html>>.

Der russisch-georgische „Fünf-Tage-Krieg“ im August 2008 schien die Weiche in Richtung EU gestellt zu haben: In ihrer gemeinsamen Erklärung zum Ergebnis des Pariser EU-Ukraine Gipfeltreffens vom 9. September 2008 verkündeten der französische Präsident Sarkozy in seiner Funktion als Präsident des Europäischen Rates und der ukrainische Präsident Juschtschenko die „Assoziierung“ der Ukraine mit der Europäischen Union. Bis dato hatte die EU in den Verhandlungen mit der Ukraine über ein Nachfolgeabkommen zu dem (im Februar 2008) ausgelaufenen „Partnerschafts- und Kooperationsabkommen“ (PKA) die von der Ukraine angestrebte Assoziierung strikt verweigert.

Doch die verheißene „Assoziierung“ der Ukraine wurde durch die „Östliche Partnerschaft“ (ÖP) umgehend relativiert: Wieder wurde die Ukraine – wie schon in der Europäischen Nachbarschaftspolitik<sup>5</sup> – in eine Gruppe mit Ländern eingeordnet, die noch auf lange Sicht „Nachbarn“ bleiben werden, wodurch ihre eigene Aussicht auf Mitgliedschaft in der Europäischen Union sehr stark getrübt wird. Die ÖP sieht nämlich Assoziierungsabkommen auch für die anderen fünf „östlichen Nachbarn“ vor – neben Weißrussland und Moldawien die süd-kaukasischen Staaten Armenien, Aserbaidschan und Georgien, deren „Europäizität“ so strittig ist (Helmut Schmidt: „Asien“) wie die der Türkei, und deren Sezessionskonflikte unlösbar erscheinen. Die „Östliche Partnerschaft“, die als eine wohlwollende Initiative Polens und Schwedens konzipiert war, erweist sich für die Ukraine als ein Bremsklotz „auf ihrem Weg nach Europa“, wie eine gängige Brüsseler Hinhalte-Floskel lautet.

Die Verhandlungen über das Assoziierungsabkommen wurden im Dezember 2011 abgeschlossen; auf dem Gipfeltreffen EU – Ukraine am 19. Dezember 2011 in Kiew lag der Text unterschriftsreif vor. Die von beiden Seiten durch entsprechende Erklärungen genährte Erwartung, dass das – historische – Vertragswerk bei dieser Gelegenheit paraphiert werden würde, erfüllte sich nicht. Zwar hatte der ukrainische Präsident Janukowytsch selbst die schwierigen Verhandlungen über dessen wirtschaftlichen Kern, nämlich die Schaffung eines gemeinsamen „Tiefen und Umfassenden Freihandelsgebietes“, vorangetrieben; gleichzeitig aber hat er die Ukraine der Europäischen Union „entfremdet“, indem er in seinem Land ein autokratisches Regime etablierte. Inakzeptabel für die „europäische“ Seite war – und ist – die anhaltende politische Instrumentalisierung der Justiz.

Ungeachtet der massiven Kritik aus Brüssel (und Washington) an der demokratischen Regression in seinem Lande bestand der ukrainische Präsident Janukowytsch während der Verhandlungen auf der Einfügung eines Passus in die Präambel des Assoziierungsvertrages, welcher der Ukraine die Aussicht auf eine eventuelle Mitgliedschaft in der Europäischen Union eingeräumt hätte. Dies wurde von Brüssel abgelehnt. Die Verweigerung einer Beitrittsperspektive wurde allerdings nicht mit der inneren politischen Entwicklung des Landes begründet; ja, die Ablehnung wurde überhaupt nicht begründet – so wie auch die Ablehnung des Visumsantrags eines einfachen Bürgers der Ukraine durch Konsulate der EU-Staaten nicht begründet wird. Nach der bereits beschlossenen, schrittweisen Aufnahme der Staaten des westlichen Balkans in die EU wird – abgesehen von Weißrussland, das in einer virtuellen Union an Russland gebunden ist, und abgesehen von der Republik Moldau, deren Sezessionsproblem einer Mitgliedschaft in der EU im Wege steht – die Ukraine als einziger *euro-*

---

<sup>5</sup> Siehe Winfried Schneider-Deters: Die palliative Ukraine-Politik der Europäischen Union. Plädoyer für ein neues Denken, in: Osteuropa, 55. Jg., 01/2005, S. 50–63.

*päischer Staat* übrig bleiben (von Norwegen und der Schweiz abgesehen), der nach Artikel 49 des konsolidierten Vertrages über die Europäische Union (EUV), der auch als Artikel 49 in den Lissabon-Vertrag eingegangen ist, für eine Mitgliedschaft in Frage kommt. Der Ausschluss der Ukraine aus dem europäischen Integrationsprozess widerspricht der Raison d'Être der Einigung Europas. Die Logik der Finalität dieses Prozesses verlangt, dass die Europäische Union ihre – grundsätzliche – Bereitschaft erklärt, die Ukraine als Mitglied aufzunehmen, sobald sie die Voraussetzungen dafür erfüllt. Die Gewährung einer – langfristigen – Beitrittsperspektive ist sehr wohl mit temporären Sanktionen gegen ein autokratisches Regime in diesem Land kompatibel, wie sie wegen der unnachgiebigen Haltung des Präsidenten Janukowytsch in der Sache Julija Tymoschenko u. a. in Brüssel (und in Washington) erwogen wird.

Mit dem Abschluss der Verhandlungen über die „politische Assoziierung und „ökonomische Integration“ der Ukraine, wie die gängige diplomatische Formel lautet, hat die Europäische Union ihr genuines Interesse an der Füllung des „Machtvakuum Ukraine“ demonstriert. Mit der zu erwartenden Paraphierung des unterschriftsreifen Assoziierungsabkommens – nach einer gesichtswahrenden Überwindung der innenpolitischen Hindernisse – wird ein Prozess in Gang gesetzt, den Moskau nicht aufhalten oder gar umkehren kann, auch wenn sich der Prozess der Ratifizierung des Abkommens durch alle 27 nationalen Parlamente der EU-Mitgliedsländer über einen langen Zeitraum, wahrscheinlich über die (wahrscheinlich) zweite Amtszeit des Präsidenten Janukowytsch hinaus, hinziehen sollte. Mit der voraussichtlichen Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens trifft Präsident Janukowytsch die wahrlich strategische Entscheidung für die *europäische* Integration der Ukraine – und gegen deren *eurasische* Integration in einen „einheitlichen Wirtschaftsraum“ mit Russland und Kasachstan – selbst wenn er nur die wirtschaftliche Integration der Ukraine in den europäischen Binnenmarkt, und nicht auch die politische Integration seines Landes in die „Wertegemeinschaft“ EU beabsichtigen sollte. „Process pošel“ liebe sich mit Michail Gorbatschow sagen.



## Kapitel I.2

# Integrationskonkurrenz zwischen Brüssel und Moskau um die Ukraine

In der „ukrainischen Frage“ nahmen die Europäische Union und die Russländische Föderation bis zum Sieg des angeblich „pro-russischen“ Vorsitzenden der Partei der Regionen, Wiktor Janukowytsch, in den Präsidentschaftswahlen im Februar 2010 aufeinander „Rücksicht“, um ihre wichtigeren bilateralen Beziehungen nicht zu strapazieren. Während der Kreml in der Vergangenheit eine eventuelle NATO-Mitgliedschaft der Ukraine offen bekämpfte, erhob er gegen eine EU-Mitgliedschaft der Ukraine – *expressis verbis* – keinen Einwand. In Moskau wurde die „europäische Integrationspolitik“ von Janukowytschs Vorgänger, des Präsidenten Juschtschenko, nicht ernst genommen, wie auch die „europäische Wahl“ von dessen Vorgänger, des Präsidenten Leonid Kutschma, unbeachtet gelassen wurde. Wahrscheinlich gab man im Kreml den „europäischen“ Aspirationen der Ukraine keine Chance, weil die Europäische Union selbst die Ukraine offiziell nicht als ein potenzielles Mitglied, sondern als „östlichen Nachbarn“ behandelte. Der russische Politikwissenschaftler Andrei Zagorski<sup>6</sup> sieht das anders: „Seit der staatlichen Unabhängigkeit [der Ukraine] treibt den Kreml die Sorge um, die Ukraine an den Westen zu verlieren. Präsident Juschtschenko verfolgte die Anbindung der Ukraine an ‚den Westen‘, d. h., an die Europäische Union und – durch einen NATO-Beitritt – an die Vereinigten Staaten – ein ‚Alptraum für die russische Politik‘.“<sup>7</sup>

Dennoch existierte auch vorher eine gewisse Konkurrenz zwischen der Europäischen Union und der Russländischen Föderation um die auswärtige Orientierung – und um die innere Verfasstheit – der Ukraine. Diese latente Konkurrenz wurde in den Tagen der Orangen Revolution offenkundig: Die Europäische Union kollidierte in der Ukraine mit den hegemonialen Interessen Moskaus im postsowjetischen Raum, die bereits zu Beginn der ersten Amtszeit Wladimir Putins als Premierminister<sup>8</sup> artikuliert wurden: In der „Mittelfristigen Strategie für die Entwicklung der Beziehungen zwischen der Russischen Föderation und der Europäischen Union für die Jahre 2000 bis 2010“, die im November 1999 verabschiedet wurde, heißt es unter Punkt 1.8: „... die Entwicklung der Partnerschaft (der Russländischen Föderation) mit der Europäischen Union sollte dazu beitragen, Russlands Rolle als führende

---

6 Andrei Zagorski (wissenschaftliche Umschrift: Andrej Zagorskij) ist Professor für internationale Beziehungen und für russische Außenpolitik am Moskauer Staatlichen Institut für internationale Beziehungen des Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten der Russländischen Föderation (Moskovskij gosudarstvennij institut meždunarodnych otnošenij / MGIMO), dessen Vizepräsident (staršij viceprezident) er von 1999 bis 2001 war. Zagorski ist Direktor des Ost-West Instituts in Prag und Professor am Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik.

7 Andrei Zagorski: Russland und die Ukraine: Kontroverse Agenda und die Tauwetterpolitik, in: Erich Reiter (Hg.): Entwicklungsszenarien in Osteuropa – mit Schwerpunkt Ukraine, Band 4 der Schriftenreihe zur internationalen Politik des Internationalen Instituts für Liberale Politik Wien, Wien / Köln / Weimar 2011, S. 199–222, hier S. 201.

8 Wladimir Putin wurde am 09.08.1990 von Präsident Jelzin zum Premierminister ernannt und eine Woche später von der Duma in diesem Amt bestätigt.

Macht bei der Gestaltung eines neuen Systems zwischenstaatlicher politischer und ökonomischer Beziehungen im GUS-Raum zu konsolidieren.“<sup>9</sup> Es ist „das Ziel russischer Politik, Schritt für Schritt den postsowjetischen Raum unter [Moskaus] Führung zu konsolidieren“, schrieb Andrei Zagorski 12 Jahre später.<sup>10</sup> Der russische Soziologe Boris Dubin<sup>11</sup> sieht „die Politik jener Kräfte, die heute die Außen- und Innenpolitik (Russlands) bestimmen, in erster Linie auf eine Wiederbelebung und Imitation einstiger imperialer Ambitionen ausgerichtet.“ Ein „Beispiel für die Entfaltung dieser rhetorischen Kompensationsversuche“ sei „die Rückkehr des imperialen Diskurses in die Talk-Shows der beiden ersten staatlichen Fernsehkanäle Russlands“.<sup>12</sup>

Während der Orangen Revolution in der Ukraine im Jahre 2004 machte die Europäische Union durch ihre Einmischung zwar klar, dass ihr die innere Ordnung der Ukraine nicht gleichgültig ist, doch durchaus nicht deshalb, um damit einen Anspruch auf die Zugehörigkeit der Ukraine zum Kreis der Beitrittskandidaten zu demonstrieren. Der Kreml dagegen verfolgte mit seiner offenen Unterstützung für den Präsidentschaftskandidaten Janukowytsch das Ziel, die Ukraine in das vom russischen Präsidenten Putin initiierte eurasische Integrationsprojekt „Einheitlicher Wirtschaftsraum“ (EWR, russ.: Edinoe Ėkonomičeskoe Prostranstvo / EĖP)<sup>13</sup> zu ziehen.

Andrei Zagorski weist darauf hin, dass der „Einheitliche Wirtschaftsraum“ als Alternative zur Europäischen Union konzipiert wurde.<sup>14</sup>

Darüber hinaus war der Kreml darauf bedacht, den „orangenen Virus“ nicht auf die russische Bevölkerung überspringen zu lassen. Auch diese Konkurrenz zwischen Moskau und Brüssel um die politische „Seele“ der Ukraine beeinflusste seither in unterschwelliger Weise die beiderseitigen Beziehungen.

Seit Aufnahme der Verhandlungen zwischen Kiew und Brüssel über die Assoziierung der Ukraine mit der Europäischen Union – und über das damit verbundene „tiefe und um-

---

9 Strategija razvitija otnošenij Rossijskoj Federacii s Evropejskim Sojuzom na srednesročnuju perspektivu (2000–2010), in: *Diplomatičeskij Vestnik*, Nr. 11, November 1999, S. 20 ff.

10 Andrei Zagorski: *Russland und die Ukraine: Kontroverse Agenda und die Tauwetterpolitik*, in: Erich Reiter (Hg.): *Entwicklungsszenarien in Osteuropa – mit Schwerpunkt Ukraine*, Band 4 der Schriftenreihe zur internationalen Politik des Internationalen Instituts für Liberale Politik Wien, Wien / Köln / Weimar 2011, S. 199–222, hier S. 205.

11 Dubin ist Leiter der Abteilung soziopolitische Studien am Levada Zentrum (*Analičeskij centr Jurija Levady*, ein unabhängiges, nicht-staatliches Forschungsinstitut für Soziologie).

12 Boris Dubin: *Fernsehkrieg und echter Krieg. Russland: Der Kaukasuskonflikt in den Köpfen*, in: *Osteuropa*, 58. Jg., 11/2008, S. 77.

13 Siehe das Kapitel 5.3, *Der „Einheitliche Wirtschaftsraum“ – ein Instrument zur „eurasischen“ Integration der Ukraine*, in: Winfried Schneider-Deters, Peter W. Schulze, Heinz Timmermann (Hg.): *Die Europäische Union, Russland und Eurasien*. Berlin 2008, S. 375 und 376. Der heutige Premierminister Mykola Azarov leitete im Jahre 2004 – mit Eifer – die Beitrittsverhandlungen der Ukraine.

14 Zagorski verweist „u. a.“ auf: *Itogi s Vladimirom Putynym: Vnešnja politika. Čast' I. Rossija na postsovetskom prostranstve (Fazit der Amtszeit Wladimir Putins: Außenpolitik. Teil I. Russland im postsowjetischen Raum)*. Ein Projekt des Instituts für nationale Strategie. Veröffentlicht am 03.05.2008; <<http://www.apn.ru/library/article19832.htm>, 20/8/2010>.

fassende“ Freihandelsabkommen – auf dem Gipfeltreffen in Frankreich im Jahre 2008 ist die Existenz einer Integrationskonkurrenz zwischen den beiden europäischen „Regionalmächten“ Europäische Union und Russländische Föderation um das ökonomische Potenzial der Ukraine nicht mehr zu bestreiten. Bei dieser Konkurrenz geht es nicht etwa um eine staatliche „Union“ der Ukraine mit der Russländischen Föderation à la Belarus; bisher gibt es keine Anzeichen dafür, dass Moskau eine politische „Re-Union“ der Ukraine mit Russland anstrebt. Und es geht auch nicht um die Mitgliedschaft der Ukraine in der Europäischen Union; die „europäische Ostpolitik“ der Europäischen Union verortet die Ukraine vor ihren Toren, nicht innerhalb ihrer Mauern. Worum es bei dieser Integrationskonkurrenz geht, ist die ökonomische Integration der Ukraine in den einen bzw. anderen Wirtschaftsraum, deren Gravitationszentren Brüssel bzw. Moskau sind. Selbst die ferne Aussicht auf Mitgliedschaft wird der Ukraine von der Europäischen Union in ihrer offiziellen Ukrainepolitik bis heute verweigert: Die Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP) und die Östliche Partnerschaft (ÖP) sind expressis verbis als Alternativen zur Mitgliedschaft konzipiert. Und auch der in den Verhandlungen mit Brüssel immer wieder vorgebrachte Wunsch Kiews, dass im Assoziierungsabkommen eine „europäische Perspektive“ der Ukraine, d. h. konkret, eine Beitrittsperspektive festgeschrieben werden solle, wurde von EU-Seite bis zum Abschluss der Verhandlungen im Dezember 2011 abgelehnt.

Dennoch sieht Moskau in der „Östlichen Partnerschaft“, in welcher die Ukraine der wichtigste „Partner“ ist, den Versuch, die betreffenden ehemaligen Sowjetrepubliken russischem Einfluss zu entziehen und verurteilt die „besonderen Beziehungen“ der Europäischen Union zu diesen Ländern. Nach russischen Vorstellungen ist der Platz der Ukraine in der „Russischen Welt“ („russkij mir“), ein Begriff, der in der „ideologischen“ Konkurrenz zwischen Brüssel und Moskau die strategischen und ökonomischen Interessen Russlands „überbaut“. Und Moskau ist entschlossen, den ukrainischen Zug nach Brüssel entgleisen zu lassen. Ermuntert durch die ambivalente Ukrainepolitik der Europäischen Union beansprucht Moskau – seit dem russisch-georgischen Krieg im Jahre 2008 – offen die Zugehörigkeit der Ukraine zur Sphäre „privilegierter Interessen“ Russlands.

Seit der Wahl von Janukowytsch zum Präsidenten ist die Integrationskonkurrenz zwischen Moskau und Brüssel um die Ukraine offenkundig: Einerseits hielt Moskau mit Janukowytschs Machtübernahme die Ukraine „reif“ für ihre Integration in das eurasisches Projekt der Zollunion und des „Einheitlichen Wirtschaftsraumes“ der Troika Russland, Weißrussland und Kasachstan.<sup>15</sup> Der trilaterale Vertrag über die Zollunion trat am 1. Januar 2010 in Kraft, als der Wahlsieg des Kandidaten Janukowytsch bereits absehbar war; vermutlich wurde die Bildung dieser – für weitere Mitglieder offenen – Union sogar mit Hinblick auf den Machtwechsel in der Ukraine vorangetrieben. Andererseits stockten die Verhandlungen der Ukraine mit der Europäischen Union über die Bildung eines gemeinsamen Freihandelsraumes im

---

<sup>15</sup> Moskau „lockte“ die Ukraine „immer wieder mit einer Integrationsagenda im wirtschaftlichen Bereich“. Da die Ukraine nicht zur vollen Integration in die GUS bereit war (die Ukraine ist nicht Vollmitglied in der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten / GUS), und auch nicht der *Eurasischen Wirtschaftsgemeinschaft* (EvrAzES) beitreten wollte, konzipierte Moskau den „Einheitlichen Wirtschaftsraum“ in einem neuen Versuch, die Ukraine zu integrieren. Siehe: Andrei Zagorski (2011), S. 203.

Rahmen eines politischen Assoziierungsabkommens; der scheidende Präsident Juschtschenko hatte zwar gehofft, dieses Vertragswerk zur Krönung seiner Amtszeit noch Ende des Jahres 2009 unterzeichnen zu können, aber nichts zu deren Beschleunigung unternommen.

Zur Überraschung Moskaus und Brüssels erklärte Präsident Janukowytsch, am „Eurointegrationskurs“ (russ.: kurs evrointegracii) seiner Vorgänger festhalten zu wollen. Und in der Tat: In seinem ersten Amtsjahr wurden durch seine persönliche Intervention protektionistische Blockaden in den Verhandlungen überwunden. Nach einem Treffen am 18. April 2011 in Kiew drückten beide, der Präsident der Europäischen Kommission, José Manuel Barroso, und der Präsident der Ukraine Janukowytsch, gegenüber der Presse die Hoffnung aus, dass die Verhandlungen über das Assoziierungsabkommen zwischen der EU und der Ukraine bis zum nächsten EU-Ukraine-Gipfeltreffen im Dezember 2011 in Kiew abgeschlossen werden könnten. „Das Jahr 2011 wird für die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und der Ukraine entscheidend sein“, sagte Barroso.<sup>16</sup> Das strategische Ziel der Ukraine, Mitglied der Europäischen Union zu werden („integracija v ES“), sei im Gesetz über die Grundlagen der Innen- und Außenpolitik verankert, erklärte Präsident Janukowytsch.

Mit Russland will Präsident Janukowytsch offensichtlich nur eine „strategische Partnerschaft“ pflegen; mehr – oder gar die Absicht, der „Zollunion Russland-Kasachstan-Belarus“ beizutreten – ließ sich seinen Freundschaftsbekundungen gegenüber Russland nach seinem Amtsantritt nicht entnehmen. Russland aber gibt sich mit der Rolle eines „strategischen Partners“ der Ukraine nicht zufrieden: In dem Maße, in welchem die russische Führung erkennen musste, dass die Unterzeichnung des Abkommens zwischen der EU und der Ukraine über einen gemeinsamen „tiefen und umfassenden Freihandelsraum“ immer wahrscheinlicher wurde, wurde auch ihre „Einladung“ an die Ukraine, sich an der „eurasischen“ Zollunion zu beteiligen, immer dringlicher. Moskau versucht mit verlockenden Angeboten die ukrainische Führung umzustimmen. In der Pressekonferenz nach der Sitzung des Rates der Außenminister der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) in Kiew am 8. April 2011 antwortete der russische Außenminister Sergej Lawrow auf die Frage eines Journalisten, wie denn Russland die Ukraine für den Beitritt zur Zollunion zu gewinnen gedenke: „tol’ko laskoj“ [...] versichere ich Ihnen“,<sup>17</sup> „nur mit Zärtlichkeit“ – ein Ausspruch, der in Kiew zu einem geflügelten Wort wurde. In der „Stunde der Regierung“ im Parlament am 22. April 2011 erklärte der ukrainische Außenminister Kostjantyn Hryschtschenko, es sei von russischer Seite lediglich „der Wunsch“ geäußert worden, die Ukraine in der Zollunion zu sehen; es sei kein Druck ausgeübt worden, wollte er damit sagen. Druck werde eher seitens Brüssel ausgeübt, konstatierte Sergej Glaz’ev, der „verantwortliche Sekretär“ (russ.: otvetstvennij sekretar’) der Zollunion: „... wir sehen, welcher Druck von Seiten der EU ausgeübt wird“, sagte er in einem Interview mit der Zeitung „Kommersant’-Ukraina“. Mit einem Beitritt der Ukraine zur Zollunion würde der russische Ausfuhrzoll auf Erdöl entfallen und der Gaspreis würde auf den russischen

---

16 Ukrainskaja Pravda (russische Ausgabe), 18.04.2011, unter Verweis auf die Agentur UNIAN; <<http://www.pravda.com.ua/rus/news/2011/04/18/6118419/>>.

17 Ukrainskaja Pravda (russische Ausgabe), 08.04.2011, unter Verweis auf die Agenturen Interfax-Ukraina und UNIAN; <<http://www.pravda.com.ua/rus/news/2011/04/8/6089468/>>.

Inlandspreis (plus Transportkosten) gesenkt werden, lockte Glaz'ev.<sup>18</sup> Valerij Golubov, der stellvertretende Vorstandsvorsitzende von Gazprom, hatte zuvor erklärt, die Ukraine könne durch einen Beitritt 8 Milliarden USD an Energiekosten sparen.<sup>19</sup>

Der russische Premierminister Putin erklärte am 12. April 2011 in Kiew, das Bruttoinlandsprodukt der Ukraine würde sich durch die Ausweitung ihres Handels im Rahmen der Zollunion um 9 Milliarden USD erhöhen – eine Aussage, die der ukrainische Präsident Janukowytsch als „politisch“ qualifizierte.<sup>20</sup> Der Druck, den der russische Premierminister Putin angeblich seit Beginn des Jahres 2011 auf den ukrainischen Präsidenten Janukowytsch ausübt, erklärte der ehemalige ukrainische (national-demokratische) Außenminister und jetzige Botschafter in Polen, Gennadij Udovenko, in einem Interview mit der polnischen Zeitung „Rzeczpospolita“ mit Putins Absicht, sich im Wahlkampf um die russische Präsidentschaft durch die festere Bindung der Ukraine an Russland in der Meinung der russischen Bevölkerung hervorzutun.<sup>21</sup> Am 26. April 2011 besuchte der russische Präsident Medwedew anlässlich des 25. Jahrestages der atomaren Katastrophe von Tschernobyl die Ukraine. Zwar gaben die beiden Präsidenten der Presse keinen Hinweis auf ein diesbezügliches Gespräch, doch ist zu vermuten, dass auch Medwedew diese Gelegenheit nutzte, um seinen ukrainischen Kollegen „zärtlich“ in Versuchung zu führen.

Um die Ukraine auf ihrem Weg in ein Freihandelsgebiet mit der Europäischen Union aufzuhalten, schlug der Erste Vize-Premierminister der Russländischen Föderation, Igor Šuvalov, der ukrainischen Führung vor, zuerst der Zollunion beizutreten und danach – zusammen mit Russland (Weißrussland und Kasachstan) – ein Freihandelsabkommen mit der Europäischen Union abzuschließen. Gemeinsam könnten die vier Länder bis zum Jahre 2015 gerechtere Bedingungen für einen freien Handel mit der Europäischen Union erreichen: „Wir schlagen der Ukraine vor, diese beiden Formate nicht als gegensätzlich zu sehen.“<sup>22</sup> Während seines Besuches in Kiew im März 2011 soll Šuvalov der Ukraine sogar nahegelegt haben, aus der Welthandelsorganisation, der sie seit dem Jahre 2008 angehört, auszutreten; er sicherte zu, die Ukraine für alle damit verbundenen Verluste zu kompensieren.<sup>23</sup> Danach könnten

---

18 Interview des Sonderkorrespondenten Sergej Sidorenko mit Sergej Glaz'ev: „Tamožennij sojuz – èto tol'ko pervyj ètap integracii“ (Die Zollunion ist nur die erste Etappe der Integration), in: Kommersant'-Ukraina, № 63, 18.04.2011; <<http://kommersant.ua/doc.html?docId=1623922>>. Zu Recht wandte Sidorenko ein, dass der Preisvorteil für russische Erdgaslieferungen in den kommenden Jahren verschwinden würde, da Russland selbst bis zum Jahre 2015 zu „Marktpreisen“ übergehen werde.

19 Ukrainskaja Pravda (russische Ausgabe), 07.04.2011, unter Verweis auf die Agentur Interfax-Ukraina; <<http://www.pravda.com.ua/rus/news/2011/04/7/6085512/>>.

20 James Marson: Ukraine's President Resists Russia on Trade, in: The Wall Street Journal, 26.04.2011; <<http://online.wsj.com/article/SB1000142>>.

21 Ukrainskaja Pravda (russische Ausgabe), 19.04.2011; <<http://www.pravda.com.ua/rus/news/2011/04/19/6122948/>>.

22 Ukrainskaja Pravda (russische Ausgabe), 03.03.2011, unter Verweis auf die Nachrichten-Agentur UNIAN; <<http://www.pravda.com.ua/rus/news/2011/03/3/5981813/>>.

23 Ukrainskaja Pravda (russische Ausgabe), 09.04.2011, unter Berufung auf Quellen der Wochenzeitung „Zerkalo Nedeli“ / „Dzerkalo Tyžnja“; <<http://www.pravda.com.ua/rus/news/2011/04/9/6091271/>>.

Kiew und Moskau zusammen zu günstigeren Bedingungen, die Russland aushandeln werde, der WTO beitreten. „Wenn wir aus der WTO austreten, dann wird der Weg zurück nicht einfach“, kommentierte der Leiter der ukrainischen Delegation in den Verhandlungen mit der Europäischen Union, Valerij Pjatnickij, höflich zurückhaltend den russischen Vorschlag.

Mit seiner „Einladung“ stellt Moskau die Ukraine vor eine wahrhaft „strategische Wahl“, vor die Wahl nämlich, zwischen ihrer „europäischen Integration“ oder ihrer „eurasischen Integration“ zu entscheiden, denn die Mitgliedschaft in dem „Tiefen und Umfassenden Freihandelsraum“ (russ.: Uglublennaja i vseochvatyvajuščaja Zona Cvobodnoj Torgovli) mit der Europäischen Union ist mit der Mitgliedschaft in der „Zollunion“ mit Russland, Weißrussland und Kasachstan nicht kompatibel. Der Präsident der Europäischen Kommission Barroso stellte dies am 18. April 2011 gegenüber der Presse in Kiew – noch einmal – klar.<sup>24</sup> Gegenteilige Behauptungen von russischer Seite, dass eine solche „Doppelmitgliedschaft“ rechtlich möglich sei, sind nur als Verführungsversuche zu werten. Barroso räumte allerdings die Möglichkeit ein, dass es auch nach dem Abschluss des Freihandelsabkommens mit der Europäischen Union gewisse Instrumente gebe, die eine Kooperation der Ukraine mit der Zollunion Russland, Weißrussland und Kasachstan zuließen. Der ukrainische Vizepremierminister Borys Kolesnikov erklärte auf einer Pressekonferenz in Moskau: „Ich denke, in der Konstruktion (der Beziehungen) Russland-Ukraine-EU wird ein Kompromiss gefunden werden.“<sup>25</sup> Präsident Janukowytsch erklärte seinerseits: „Ich bin davon überzeugt, dass dies (die Schaffung von Mechanismen der Zusammenarbeit der Ukraine mit der Zollunion) nicht nur nicht die Schaffung einer Freihandelszone mit der EU behindern, sondern in Zukunft die europäischen Integrationsprozesse („evrointegracionnye processy“) im euroasiatischen Raum fördern wird“.

Das Freihandelsabkommen mit der EU ist mehr als ein Abkommen über freien Handel: Es bedeutet praktisch die Integration der Ukraine in den Binnenmarkt der Europäischen Union – und die Übernahme eines großen Teils der *Acquis Communautaire*. Ein Beitritt der Ukraine zu der von Moskau initiierten Zollunion hätte mehr zur Folge, als die Aufhebung der Binnenzölle und die Verschanzung hinter einem gemeinsamen Außenzoll: Die Zollunion sei nur die „erste Etappe“, sagte der „verantwortliche Sekretär“ der Zollunion, Sergej Glaz’ev, in einem Interview mit der Zeitung „Kommersant“; die „zweite Etappe“ sei der „Einheitliche Wirtschaftsraum“ (Edinoe ekonomičeskoe prostranstvo), dessen bislang 21 unterzeichnete Teilverträge am 1. Januar 2012 in Kraft traten. Glaz’ev bejahte die Frage des Journalisten, ob die Ukraine eingeladen werde, dem Einheitlichen Wirtschaftsraum beizutreten. „Es macht für die Ukraine keinen Sinn, nach der ersten Etappe der Zollunion Halt zu machen. [...] nur der EEP löst die für die Ukraine wichtigen Fragen (wie z. B. bezüglich der Ausfuhrzölle, der Transporttarife u. a.) [...] und, was für viele Ukrainer besonders wichtig ist, die Lösung der Probleme ihrer Arbeitsmigranten.“<sup>26</sup> Mit ihrer Beteiligung am „Einheitlichen Wirtschafts-

---

24 Ukrainskaja Pravda (russische Ausgabe), 18.04.2011; <<http://www.pravda.com.ua/rus/news/2011/04/18/6118740/>>.

25 Ukrainskaja Pravda (russische Ausgabe), 14.04.2011, unter Verweis auf die Agentur UNIAN; <<http://www.pravda.com.ua/rus/news/2011/04/14/6107340/>>.

26 Kommersant'-Ukraina, Interview des Sonderkorrespondenten Sergej Sidorenko mit Sergej Glaz'ev: „Tamožennij sojuz – eto tol'ko pervyj etap integracii“, in: Kommersant'-Ukraina, № 63, 18.04.2011; <<http://kommersant.ua/doc.html?docId=1623922>>.

raum“, d. h. an dem „gemeinsamen eurasischen Markt“, erhielt die Ukraine Zugang zu den – nach wie vor gewichtigen – Beschaffungen der öffentlichen Hand, hob Glaz’ev einen der angeblichen Vorteile für die Ukraine hervor. Dieser „Vorteil“ für ukrainische Anbieter wäre jedoch nur ein Scheingewinn, denn es ist nicht anzunehmen, dass öffentliche Ausschreibungen („gospokupki“) in Russland de facto nicht genau so von einem kleinen Kreis von Insidern „gewonnen“ werden, wie dies in der Ukraine der Fall ist. Die Freiheit des Kapitalverkehrs käme wohl eher russischen „Kapitalisten“ zugute; höchstens die Gleichstellung der ukrainischen Arbeitsmigranten könnte sich als Gewinn erweisen.

Abgesehen von den „europäischen Interessen“ der Ukraine stehen ihrer Beteiligung an dem „Einheitlichen Wirtschaftsraum“, ja bereits ihrem Beitritt zur „eurasischen“ Zollunion verfassungsrechtliche Bedenken entgegen. Für eine Reihe von Entscheidungen sind weitgehende Vollmachten der „Kommission“ übertragen worden, einem supranationalen Organ der Zollunion – und ab dem 1. Januar 2012 auch des „Einheitlichen Wirtschaftsraumes“. Kiew befürchtet zu Recht, dass bei dem enormen Übergewicht Russlands ukrainische Interessen zu kurz kommen. Laut Glaz’ev wird in diesem Gremium formal das Prinzip der qualifizierten Mehrheit angewandt, d. h., Entscheidungen werden mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit getroffen. In der Praxis seien bisher alle Entscheidungen einstimmig getroffen worden. Faktisch bestehe aber ein Veto-Recht, da ein Mitgliedsland, das mit einer Entscheidung der Kommission nicht einverstanden sei, sich an das höchste Organ der Zollunion, den „Zwischenstaatlichen Rat“ („mezgossoviet“) wenden könne, dessen Beschlüsse nur einstimmig gefasst würden. In der bislang aus den drei Staaten Russland, Weißrussland und Kasachstan bestehenden Zollunion habe Russland 57 Prozent der Stimmen, Weißrussland und Kasachstan je 21,5 Prozent. Bei einem Beitritt der Ukraine würde der russische Anteil auf unter 50 Prozent sinken. Der Stimmenanteil der Ukraine würde aufgrund ihres Gewichts in der erweiterten Zollunion über dem Weißrusslands und Kasachstans liegen. Der genaue Anteil der Ukraine würde bei Aufnahme offizieller Beitrittsverhandlungen bestimmt werden.

Die verfassungsrechtlichen Bedenken der Ukraine haben eine Vorgeschichte: Die Ratifizierung des „Abkommens von Jalta“ über die Beteiligung der Ukraine am „Einheitlichen Wirtschaftsraum“ durch das ukrainische Parlament am 20. April 2004 war ein großer Erfolg der „nachdrücklichen Diplomatie“ des russischen Präsidenten Putin, der die Abkehr des Präsidenten Kutschma vom „europäischen Kurs“ der Ukraine aufgrund persönlicher Motive zu nutzen wusste.<sup>27</sup> In Artikel 4 dieses Abkommens heißt es: „In dem gemeinsamen Regulierungsorgan des EWR werden die Entscheidungen nach Stimmengewicht getroffen: Die Anzahl der Stimmen der [dieses Abkommen] schließenden Seiten bestimmt sich nach deren ökonomischem Potenzial“. Russland hätte (im Jahre 2004) nach diesem Maßstab in dem supranationalen Organ über 80 Prozent der Stimmen verfügt. Die Dokumente, die im Jahre 2004 von der Werchowna Rada ratifiziert worden seien, entsprächen nicht mehr in vollem Umfange dem, was die beteiligten Länder heute im Auge hätten, sagte Glaz’ev in dem Interview mit der Zeitung *Kommersant’-Ukraina*; das ursprüngliche Vertragswerk sei erheblich

---

27 Siehe Winfried Schneider-Deters, Kapitel 5.3, *Der „Einheitliche Wirtschaftsraum“ – ein Instrument zur „eurasischen“ Integration der Ukraine*, in: Winfried Schneider-Deters, Peter W. Schulze, Heinz Timmermann (Hg.): *Die Europäische Union, Russland und Eurasien*. Berlin 2008, S. 375 und 376.

geändert worden. Deshalb würden die damaligen Vorbehalte der ukrainischen Seite, wie die Beteiligung der Ukraine nur an dem Teil der Verträge, der der ukrainischen Verfassung nicht widerspräche, wie auch „andere nebulöse Einschränkungen“, in diesem Fall nicht gelten.

Sollte die Ukraine nicht der Zollunion beitreten und einen gemeinsamen Freihandelsraum mit der Europäischen Union bilden, dann müssten an den Grenzen der Ukraine zur Zollunion strenge Ursprungsland-Kontrollen durchgeführt werden. Die Zollunion würde Quoten einführen, eine Exportlizenzierung für technologieintensive Produkte und ein Exportkontrollregime für militärische Güter.

Präsident Janukowytsch hatte in der Tat einen schwierigen Balanceakt zu bewältigen. Mit einer diplomatischen Formel versuchte er den Unwillen Moskaus zu besänftigen. In seiner Rede zur Lage der Nation am 7. April 2011 in der Werchowyna Rada brachte er das Format „3 + 1“ ins Spiel, d. h., Russland, Weißrussland und Kasachstan „plus“ die Ukraine in einem nicht näher definierten Verhältnis zu diesen drei formalen Mitgliedsländern. Die weitere Entwicklung der Beziehungen der Ukraine zur Zollunion Russland, Weißrussland und Kasachstan würde sich auf eine neue vertragliche Basis stützen. Diese „3 + 1“-Beziehung bestimme die zukünftigen Grundlagen der Zusammenarbeit der Ukraine mit der Zollunion; möglich sei der Abschluss eines Abkommens über Zusammenarbeit nach dieser Formel. „Die Ukraine wird alle möglichen Wege für die Entwicklung dieser Partnerschaft mit unseren östlichen Nachbarn suchen, allerdings in dem Maße, in dem dies nicht unserem prioritären Kurs auf die Mitgliedschaft in der Europäischen Union widerspricht“, sagte Janukowytsch in seiner Rede. Die Ukraine sei zu Kompromissen bereit, um noch im laufenden Jahr (2011) zur Unterzeichnung des Abkommens über ihre Assoziierung und über die Schaffung eines gemeinsamen Freihandelsraumes mit der Europäischen Union zu kommen. „Die Unterzeichnung dieses Abkommens schafft die Bedingungen für die vollwertige Integration der Ukraine in den europäischen Wirtschafts-, Sozial-, Kultur- und Rechtsraum“, erklärte er. Dieser Kurs beeinträchtige nicht die Beziehungen zu Russland, wovon die „Unterzeichnung einer Erklärung über den Inhalt der russisch-ukrainischen strategischen Partnerschaft in nächster Zukunft“ zeugen werde.<sup>28</sup> Eine vollberechtigte Mitgliedschaft in der Zollunion aber schloss Janukowytsch aus; sie würde die Unterzeichnung des Freihandelsabkommens mit der EU unmöglich machen.

Trotz der klaren Worte des Präsidenten Janukowytsch wurde in den Medien der Verdacht artikuliert, er habe eine Kursänderung um 180 Grad vollzogen und führe geheime Verhandlungen mit Moskau über einen Beitritt der Ukraine zur Zollunion Russland, Weißrussland und Kasachstan. Außenminister Hryschtschenko sah sich genötigt, auf einer Pressekonferenz nach Abschluss eines Treffens der Außenminister der GUS am 8. April 2011 in Kiew zu dementieren: Die Zusammenarbeit der Ukraine mit der Zollunion würde nicht zu Lasten der Verhandlungen mit der Europäischen Union über die Schaffung eines gemeinsamen Freihandelsraumes gehen.<sup>29</sup> In der politischen Talkshow „Shuster live“ am 15. April 2011 sagte er, dass die Mitgliedschaft der Ukraine in der WTO und die sich daraus ergebenden Verpflich-

---

28 Ukrainskaja Pravda (russische Ausgabe), 07.04.2011; <<http://www.pravda.com.ua/rus/news/2011/04/7/6085315/>>.

29 Ukrainskaja Pravda (russische Ausgabe), 08.04.2011; <<http://www.pravda.com.ua/rus/news/2011/04/8/6089269/>>.

tungen bei der Vereinbarung von Bedingungen für die Zusammenarbeit der Ukraine mit der Zollunion, deren Mitgliedsländer nicht der WTO angehören, zu berücksichtigen seien: „(Die Formel) 3 + 1 bedeutet nicht Beitritt zur Zollunion.“<sup>30</sup> Und in der „Stunde der Regierung“ im Parlament am 22. April 2011 erklärte Hryschtschenko den Abgeordneten, es würden keine Beitrittsverhandlungen geführt;<sup>31</sup> das Format „3 + 1“ besage, dass die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Russland (und den beiden anderen Mitgliedsländern) „außerhalb“ einer formalen Mitgliedschaft der Ukraine in der Zollunion vertieft würde. Für die Ukraine sei wichtig, dass sich die Handelsbeziehungen zu diesen Ländern durch ihren Zusammenschluss zu einer Zollunion nicht verschlechterten. Abgesehen von einigen diplomatisch gewundenen Formulierungen wie die, dass die Verhandlungsposition der Ukraine gegenüber der Zollunion „voll und ganz mit der Verhandlungsposition der Ukraine bezüglich des Abschlusses des Assoziierungsabkommens mit der EU“ übereinstimme, ließ der Außenminister der Ukraine keinen Zweifel daran aufkommen, dass die prioritäre Orientierung der Ukraine auch weiterhin die europäische Integration bleibe.

Oleg Vološin, der Direktor der Informationsabteilung des ukrainischen Außenministeriums, drückte sich ähnlich gewunden aus: „Verhandlungen [...] werden *bislang im Prinzip* nicht geführt“, sagte er.<sup>32</sup> Schon seit langem trete die Ukraine für die Schaffung eines Freihandelsraumes im Rahmen der GUS ein; dies widerspreche *nicht ihrem europäischen Integrationskurs*. Auch die Handelsbeziehungen mit Russland, Weißrussland und Kasachstan und den anderen GUS-Ländern hätten Priorität; sie entsprächen den ökonomischen Interessen der Ukraine. Doch auch Vološin stellte unmissverständlich fest: „Als Mitglied der WTO können wir der Zollunion prinzipiell nicht beitreten. [...] Unsere Priorität ist der schnellstmögliche Beitritt zur Europäischen Union.“

In dem Interview mit der Zeitung „Kommersant'-Ukraina“ Mitte April 2011 sagte Sergej Glaz'ev, es sei an die Ukraine bislang keine schriftliche Einladung ergangen, der Zollunion beizutreten. Es sei aber auch nicht erläutert worden, was die Formel „3 + 1“ zu bedeuten habe.<sup>33</sup> Ein Fortschritt in der Zusammenarbeit außerhalb der Zollunion sei nicht möglich; das Potenzial für die weitere Entwicklung der Zusammenarbeit sei völlig ausgeschöpft. Die einzig verbleibende Möglichkeit sei die volle Mitgliedschaft der Ukraine in der Zollunion. Alle anderen Formeln hätten keine Grundlage; „... und darüber haben wir Kiew informiert“, sagte er. Die formale Prozedur des Beitritts der Ukraine könne bis zum Ende des Jahres 2011

---

30 Ukrainskaja Pravda (russische Ausgabe), 15.04.2011; <<http://www.pravda.com.ua/rus/news/2011/04/15/6112510/>>.

31 Ukrainskaja Pravda (russische Ausgabe), 22.04.2011; <<http://www.pravda.com.ua/rus/news/2011/04/22/6131902/>>.

32 „Peregovory [...] na segodnjašnj den' v principe ne vedutsja“; Website der englisch-sprachigen Wochenzeitung „Kyiv Post“; <<http://www.kyivpost.ua/politics/news/mzs-ukrayina-nedomovlyayetsya-pro-priyednannya-do-mitnogo-soyuzu.html>>.

33 Interview des Sonderkorrespondenten Sergej Sidorenko mit Sergej Glaz'ev, in: Kommersant'-Ukraina, Nr. 63, 18.04.2011; <<http://kommersant.ua/doc.html?docId=1623922>>. Es versteht sich von selbst, dass eine formale Einladung erst dann erfolgt, wenn vorab die Annahme bekundet wurde.

abgeschlossen sein, sagte Glaz'ev – wohl mit Blick auf den anvisierten Abschluss der Verhandlungen der Ukraine mit der Europäischen Union.

Der russische Premierminister Putin sieht die Zollunion als geopolitisches Projekt – als ein eurasisches Pendant zur Europäischen Union: „Ich bin davon überzeugt, dass die neue, mächtige Union („integracionnij sojuz“) die geopolitische Konfiguration des ganzen euro-asiatischen Raumes grundlegend verändern kann, indem sie Integrationsprozesse in der GUS stimuliert,“ sagte er auf einer Sitzung des Präsidiums seiner Regierung am 5. Mai 2011.<sup>34</sup> Die ukrainische Führung sträubt sich gegen den Eintritt in eine „Union“, die von Moskau dominiert wird. Auch wenn es sich bei Moskaus Reintegrationspolitik nicht um die politische „Re-Union“ mit der Ukraine handelt, sondern um die „wirtschaftliche Wiedervereinigung“ mit Russland – das enorme Übergewicht der Russländischen Föderation in einer solchen „Wirtschaftsgemeinschaft“ würde, wenn die Ukraine dem russischen Druck nachgäbe, auch ihre politische Unabhängigkeit beeinträchtigen. Sie hätte eine Einschränkung der Souveränität der Ukraine zur Folge, die weiter geht als die Übertragung von Teilen der nationalen Souveränität auf die supranationalen Instanzen in Brüssel bei einem Beitritt der Ukraine zur Europäischen Union. Die Ukraine hätte im Europäischen Rat ein auf ihrer Bevölkerungszahl beruhendes Mitbestimmungsrecht, und nicht – wie in der Zollunion und im Einheitlichen Wirtschaftsraum – ein Stimmengewicht, das auf dem relativen Gewicht ihrer Wirtschaftsleistung basiert.

Die Integration der Ukraine in den Binnenmarkt der EU beeinträchtigt kurzfristig die ukrainische Wirtschaft, weil sie in vielen Bereichen nicht wettbewerbsfähig ist, während die „Union“ mit der russischen Wirtschaft, um die es bei der *Zollunion* und dem *Einheitlichen Wirtschaftsraum* letztlich geht, ihr kurzfristig Erleichterung verschaffen würde. Dass die Ukraine aber längerfristig von ihrer Inkorporierung in den europäischen Binnenmarkt – und der daraus resultierenden Modernisierung ihrer industriellen und landwirtschaftlichen Produktion – mehr profitiert, wird in der öffentlichen Diskussion nicht bestritten. Während der Verhandlungen mit der EU über das „tiefe und umfassende“ Freihandelsabkommen fand hinter den ukrainischen Kulissen vermutlich eine harte Auseinandersetzung zwischen den kurzfristigen und langfristigen Interessen des Big Business statt, deren Fronten wohl auch innerhalb einzelner oligarchischer Holdings verlaufen.

Die Ukraine wird aller Wahrscheinlichkeit nach nicht der Zollunion Russland-Weißrussland-Kasachstan beitreten. Das Dilemma der Ukraine würde sich durch den Abschluss eines analogen Freihandelsabkommens der Europäischen Union mit Russland lösen; entsprechende Vorschläge wurden in der Vergangenheit von beiden Seiten gemacht. Den jüngsten Vorstoß machte der russische Premierminister Putin, der der Europäischen Union die Bildung einer gesamteuropäischen Wirtschaftsgemeinschaft vorschlug. „Wir (d. h. die Zollunion) sind bereit zu einer engeren Zusammenarbeit mit der Europäischen Union ...“, erklärte Putin ebenfalls auf der Sitzung des Präsidiums der Regierung der Russländischen Föderation im Mai 2011.<sup>35</sup>

---

34 Ukrainskaja Pravda (russische Ausgabe), 05.05.2011, unter Verweis auf RIA Novosti; <<http://www.pravda.com.ua/rus/news/2011/05/5/6165271/>>.

35 Ebenda.

Während die Europäische Union durch Förderung von Reformen auf allen Gebieten die innere „Europäisierung“ der Ukraine anstrebt, trachtet Russland mittels politisch motivierter Investitionen und durch die Manipulation der Medien nach Einfluss in der Ukraine.<sup>36</sup> Unverhohlen mischte sich der Kreml – fünf Jahre nach der Orangen Revolution – wieder in die ukrainische Politik ein;<sup>37</sup> so „eröffnete“ der russische Präsident Medwedew im August 2009 den Präsidentschaftswahlkampf in der Ukraine mit einer Attacke gegen den amtierenden ukrainischen Präsidenten Juschtschenko, der für eine zweite Amtszeit kandidierte: In einem offenen Brief<sup>38</sup> an Juschtschenko beklagte Medwedew die Verschlechterung der Beziehungen zwischen Russland und der Ukraine, für die er diesen persönlich verantwortlich machte. Medwedew bezichtigte den ukrainischen Präsidenten einer „anti-russischen“ internen und externen Politik. Vor allem aber warf er ihm den Drang in die NATO vor.<sup>39</sup> Nach der Wahl des „russland-freundlichen“ Wiktor Janukowytsh zum Präsidenten der Ukraine soll der Kreml Einfluss auf die Zusammensetzung der ukrainischen Regierung genommen haben, wie von oppositioneller Seite behauptet wird.

---

36 Die Thematisierung der systematischen Penetration „strategischer Branchen“ der ukrainischen Wirtschaft durch russisches Kapital wurde von Präsident Medwedew in seinem offenen Brief an den ukrainischen Präsidenten Juschtschenko als „Verletzung der Eigentumsrechte russischer Investoren“ angeprangert. Die Mehrheit der „freien“ ukrainischen Medien reflektiert die „gegängelten“ russischen Medien in der Darstellung politischer Vorgänge in der Ukraine.

37 Washington hielt sich dagegen bedeckt. Der neue amerikanische Botschafter John Tefft in der Ukraine (von 2005 bis 2009 Botschafter in Georgien) erklärte in einem Fernsehinterview: „Wir haben keinen Favoriten und werden nicht versuchen, den Ausgang der Wahl (vom 17. Januar 2010) zu beeinflussen. [...] Ich bin davon überzeugt, dass die amerikanische Regierung mit dem Sieger (wer immer dieser auch sein möge) zusammenarbeiten wird.“ Radio Free Europe / Radio Liberty (RFE/RL), 18.07.2009.

38 Der Brief wurde am 11.08.2009 auf der offiziellen Website des russischen Präsidenten unter der Überschrift „Brief an den Präsidenten der Ukraine Viktor Juščenko“ (Poslanie Prezidentu Ukrainy Viktoru Juščenko) veröffentlicht. <<http://news.kremlin.ru/news/5158>>. Ukrainische Waffen seien benutzt worden, um russische Friedenswächter (peacekeeper) in Georgien zu töten; die Operationen der Schwarzmeerflotte würden von ukrainischen Behörden behindert. Medwedew beklagte die Verbannung der russischen Sprache aus dem öffentlichen Leben der Ukraine, aus Wissenschaft und Kultur, aus den Gerichtssälen und aus den Medien; und er sorgte sich ferner um die Eigentumsrechte russischer Investoren.

39 In seiner Antwort vom 13. August 2009 an den russischen Präsidenten Medwedew wies Präsident Juschtschenko dessen Anschuldigungen zurück, insbesondere die Vorwürfe wegen seiner Haltung im russisch-georgischen Konflikt. Juschtschenko betonte die Respektierung der Souveränität, der territorialen Integrität und der Unverletzlichkeit der Grenzen. Er bestand auf dem Recht eines jeden Landes, die internationalen Instrumente zu wählen, welche die nationale Sicherheit garantieren, einschließlich der Beteiligung an militärisch-politischen Allianzen. Das Kommando der russischen Schwarzmeerflotte habe systematisch die zweiseitigen Abkommen verletzt und gegen das ukrainische Gesetz verstoßen.



## Kapitel I.3

# Moskaus Führungsanspruch im postsowjetischen Raum

### I.3.1 Die „privilegierten Interessen“ Russlands in der Ukraine

Der Kreml macht keinen Hehl aus seiner Absicht, in den ehemaligen Sowjetrepubliken russischen Einfluss zurückzugewinnen. Wie der Direktor des Carnegie Moscow Center, Dmitrij Trenin, versichert, will Russland „einen Block postsowjetischer Staaten unter Führung des Kreml“ schaffen.<sup>40</sup> Bereits im Herbst 1992 wurde der – auf strategische Partnerschaft mit dem Westen ausgerichtete – Kurs des Außenministers Kossyrew immer schärfer kritisiert. Im außenpolitischen Establishment entwickelte sich ein „patriotischer Konsens“. Dem proatlantischen Kurs wurde „Naivität“ vorgeworfen; er mache Russland zu einem Lakaien der USA. Russland werde sich von seiner Schwäche erholen; zwar sei die UdSSR nicht wiederherstellbar, doch solle Russland die Führung im postsowjetischen Raum anstreben.<sup>41</sup> Schon im Februar 1993 erklärte der russische Präsident Boris Jelzin, der am 8. Dezember 1991 – zusammen mit dem ukrainischen Präsidenten Leonid Krawtschuk und dem Vorsitzenden des Obersten Rates Weißrusslands, Stanislaus Schuschckjewitsch – die Auflösung der Sowjetunion erklärt hatte, in einer Rede: „Die Zeit ist gekommen, dass verantwortliche internationale Organisationen, die Vereinten Nationen eingeschlossen, Russlands *Sonderrechte als Garant des Friedens und der Stabilität* (kursiv Hannes Adomeit) auf dem Gebiet der früheren [Sowjet-]Union einräumen.“<sup>42</sup> Im September 1995 bezeichnete der russische Präsident Jelzin in seinem Erlass „Über die Bestätigung des strategischen Kurses der Russischen Föderation in den Beziehungen zu den Mitgliedsstaaten der Gemeinschaft unabhängiger Staaten“ das Territorium der GUS als eine Region „vitaler Interessen“ Moskaus.<sup>43</sup> Russland wird darin als „führende Kraft bei der Entstehung eines neuen Systems zwischenstaatlicher und ökonomischer Beziehungen auf postsowjetischem Territorium“ bezeichnet. Ferner erklärt sich Russland zur Schutzmacht russischer Minderheiten im postsowjetischen Raum – und schließt darin russischsprachige (russkojazytschnye) Personen ein, deren Zugehörigkeit zum Russischen Kulturkreis pauschal behauptet wird.

---

<sup>40</sup> Dmitrij Trenin: Die einsame Macht, in: Die ZEIT, Nr. 7, 05.02.2009, S. 11.

<sup>41</sup> Zur Wende in der russischen Außen- und Sicherheitspolitik siehe Hannes Adomeit: Russia as a ‚Great Power‘, in World Affairs: Images and Reality. In: International affairs (London), Vol. 71, Nr. 1 (Januar 1995), S. 35–68.

<sup>42</sup> Zitat entnommen aus Hannes Adomeit: Politik und Strategie der USA in Osteuropa und im Kaukasus: Back to Square One, in: Erich Reiter (Hg.): Entwicklungsszenarien in Osteuropa – mit Schwerpunkt Ukraine, Band 4 der Schriftenreihe zur internationalen Politik des Internationalen Instituts für Liberale Politik Wien, Wien / Köln / Weimar 2011, S. 152. Adomeit verweist seinerseits auf die Agentur ITAR-TASS, 01.03.1993.

<sup>43</sup> „Erlass des Präsidenten der Russischen Föderation über die Bestätigung des strategischen Kurses der Russischen Föderation in den Beziehungen zu den Mitgliedsstaaten der Gemeinschaft unabhängiger Staaten“, in: Rossijskaja Gazeta, 23.09.1995, S. 4. Siehe Hannes Adomeit, in: Erich Reiter (Hg.), 2011.

Die viel zitierte Aussage, die Putin auf einer Pressekonferenz machte – „der Zusammenbruch der Sowjetunion war die größte geopolitische Katastrophe des 20. Jahrhunderts“ –, wird nicht nur in der Ukraine als verdächtiges Anzeichen für „neo-imperiale“ Absichten interpretiert. Auch wenn Putin das Wort „Katastrophe“ eher in der Bedeutung von einem „großen Unglück“ gemeint haben soll, so bleibt unbestritten, dass die Mehrheit der Bevölkerung in den – aus dem Zerfall hervorgegangenen – „neuen unabhängigen Staaten“ die Auflösung der Sowjetunion als Glück empfindet.

Einen Anlauf zur – wirtschaftlichen – Reintegration der Nachfolgestaaten der Sowjetunion unternahm der russische Präsident Putin mit der am 10. Oktober des Jahres 2000 von der Russländischen Föderation, Weißrussland, Kasachstan, Kirgisistan und Tadschikistan gegründeten „Eurasischen Wirtschaftsgemeinschaft“ (EvrAzjiskoe Èkonomičeskoe Soobščestvo / EvrAzÈS).<sup>44</sup> Die Ukraine hat in dieser „EWG“ nur Beobachter-Status. Die *Eurasische Wirtschaftsgemeinschaft* gewann realiter keine praktische Relevanz.

Einen neuen Anlauf unternahm Präsident Putin mit dem ökonomischen Integrationsprojekt „Einheitlicher Wirtschaftsraum“ / EWR (Edinoe èkonomičeskoe prostranstvo / ÈÈP), der neben der Russländischen Föderation auch Kasachstan und Weißrussland umfasst, die beide ein ernsthafteres Interesse an einem wirtschaftlichen Verbund mit Russland haben. Wenn Janukowytsch bereits im Jahre 2004 Präsident geworden wäre, dann wäre die Ukraine mit großer Wahrscheinlichkeit dem EWR beigetreten.<sup>45</sup> Der moralisch diskreditierte Präsident Kutschma, der Janukowytsch zu seinem Nachfolger „bestimmt“ hatte, hatte sich gegen Ende seiner zweiten Amtszeit von „Europa“ abgewandt und aus Gründen seiner persönlichen Sicherheit Moskau zugewandt; ihm wurde Verwicklung in den Mordfall Gongadze vorgeworfen. Die Orangene Revolution, der Aufstand der Bevölkerung in der Hauptstadt Kiew, in der Mitte und im Westen des Landes gegen die massive Fälschung der Präsidentschaftswahl durch „Moskaus Kandidaten“ Janukowytsch, machte einen Strich durch diese Rechnung.

Dem bereits am 15. Mai 1992 in Taschkent zwischen Russland und den ehemaligen Sowjetrepubliken Usbekistan, Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan und Armenien geschlossenen „Vertrag über kollektive Sicherheit“ / VKS („Taschkenter Vertrag“), dem sich im Jahre 1993 Aserbaidshan, Georgien und Weißrussland anschlossen, trat die auf ihre neu gewonnene Unabhängigkeit bedachte Ukraine nicht bei. Auch eine Mitgliedschaft in der aus dem VKS hervorgegangenen, am 7. Oktober 2002 in Kischinau (Republik Moldau) gegründeten „Organisation des Vertrages über kollektive Sicherheit“ / OVKS (russ.: Organizacija Dogovora o kollektivnoj bezopasnosti / ODKB), der neben Russland die sechs „neuen unabhängigen Staaten“ Weißrussland, Armenien, Kasachstan, Usbekistan, Kirgisistan und Tadschikistan angehören,<sup>46</sup> lehnt die Ukraine unter Berufung auf ihre „Blockfreiheit“ ab. An dieser Einstellung hat sich auch nach der Wiederannäherung zwischen der Ukraine und Russland nach

---

44 Der Gründungsvertrag trat im Mai des Jahres 2001 in Kraft.

45 Siehe Winfried Schneider-Deters, Kapitel: Die „eurasische Wahl“ der Ukraine, in: Winfried Schneider-Deters, Peter W. Schulze, Heinz Timmermann (Hg.): Die Europäische Union, Russland und Eurasien. Die Rückkehr der Geopolitik, Berlin 2008, S. 327–333.

46 Der Vertrag über Kollektive Sicherheit / VKS lief im Jahre 1999 aus; Usbekistan, Aserbaidshan und Georgien weigerten sich, ihn zu verlängern. Usbekistan trat im Jahre 2006 der Organisation des Vertrages für kollektive Sicherheit / OVKS bei.

der Wahl von Wiktor Janukowytsch zum Präsidenten nichts geändert. Im Jahre 2010 ließ Janukowytsch die Blockfreiheit der Ukraine von der Werchowna Rada gesetzlich verankern.

Nach dem russisch-georgischen Krieg im August 2008 erklärte der russische Präsident Medwedew die „neuen unabhängigen Staaten“, die mit Russland durch „besondere historische Beziehungen“ verbunden seien, zu einer Sphäre, in welcher die Russländische Föderation „privilegierte Interessen“ habe – und postulierte damit quasi eine „Medwedew-Doktrin“ (in einer gewissen Analogie zur Monroe-Doktrin der USA in Bezug auf Lateinamerika). Am 31. August 2008 skizzierte Präsident Medwedew in einem Interview mit den russischen Fernsehgesellschaften „Pervij Kanal“, „Telekanal Rossija“ und „Telekompanija NTV“ in Soči fünf Prinzipien, an denen sich seine Außenpolitik orientieren würde. Zu Punkt 5 sagte er: „Es gibt Regionen, in denen Russland privilegierte Interessen hat. In diesen Regionen liegen Länder, mit denen wir besondere historische Beziehungen teilen.“<sup>47</sup> In einem Interview mit Euronews TV am 2. September 2008 sagte Medwedew: „Und schließlich das fünfte Prinzip: Ich glaube, dass Russland, wie jeder andere Staat, Regionen hat, denen es bevorzugte Aufmerksamkeit schenkt – Regionen unseres besonderen Interesses.“<sup>48</sup>

Die bislang mangelnde „Attraktivität“ seiner postsowjetischen Reintegrationskonstruktionen versuchte Moskau durch praktische wirtschaftliche Vorteile für die umworbenen ehemaligen Sowjetrepubliken zu erhöhen. Am 4. Februar 2009 fanden im Kreml an demselben Tage zwei außerordentliche Gipfeltreffen statt – der EvrAzËS und der OVKS. Die ungeplante Sitzung des „Zwischenstaatlichen Rates“ (Mežgossovet) der EvrAzËS wurde durch die dramatische Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage infolge der globalen Finanzkrise veranlasst. Ungeachtet der ökonomischen Krise, mit der sich Russland selbst konfrontiert sah, initiierte der Kreml ein Programm zur Unterstützung zentralasiatischer GUS-Mitglieder in ihrem Kampf gegen die nationalen Auswirkungen der globalen Krise – einen „russischen Marshall-Plan“, oder „wenn Sie so wollen, einen Medwedew-Plan“<sup>49</sup>, wie der russische Politologe Vjačeslav Nikonov formulierte. Die Subsidien sollten durch die im Jahre 2000 gegründete, bis dato faktisch inexistente *Eurasische Wirtschaftsgemeinschaft* kanalisiert werden, zu deren Aktivierung das Gipfeltreffen am 4. Februar 2009 in Moskau stattfand. Die Präsidenten der Mitgliedsländer der EvrAzËS vereinbarten die Schaffung eines Antikrisenfonds<sup>50</sup> in Höhe von 10 Milliarden USD, von denen Russland 7,5 Milliarden beitrug. Der Unterstützungsfonds sollte die Vergabe von Stabilisierungskrediten erleichtern.

---

47 „... there are regions in which Russia has privileged interests. These regions are home to countries, with which we share special historical relations [...]“. Quelle: GlobalSecurity.org; <<http://www.globalsecurity.org/military/world/russia/privileged-interests.htm>>. Es gibt eine YouTube Aufnahme (Film) mit dem Interview; das auf Russisch geführte Gespräch ist von der englischen Übersetzung überlagert, sodass Medwedews Originalton nicht verständlich ist.

48 „And finally, the fifth principle: I believe that Russia, like any other state, has regions to which it will give preferential attention – our ‚special interest‘ regions.“ Interview mit Euronews, abgedruckt unter der Überschrift: Medwedew: The EU „did not fully understand“ Russia’s motives in Georgia; <<http://www.euronews.net/2008/09/02/medvedev...>>.

49 Vjačeslav Nikonov im Center TV, am 05.02.2009, zitiert nach Vladimir Socor: Russia Preparing to Buy Allies Through Anti-Crisis Assistance, in: Eurasia Daily Monitor, Volume 6, Issue 27, 10.02.2009.

50 Beschluss Nr. 415 „Über die Gründung eines Antikrisenfonds der Eurasischen Wirtschaftsgemeinschaft“; Website der EvrazËS: <<http://www.evrazes.com/print/measure/17>>.

Ebenfalls am 4. Februar 2009 wurde auf der außerordentlichen Sitzung des „Rates für kollektive Sicherheit“ (Sovet kollektivnoj bezopasnosti), einem Organ der OVKS, die Aufstellung einer „Kollektiven Schnellen Eingreiftruppe“ (Kollektivnye sily bystrogo reagirovanija) beschlossen. Wie Präsident Medwedew in der Pressekonferenz über die Ergebnisse der beiden Gipfeltreffen ODKB und EvrazES mitteilte, wird Russland eine Division und eine Brigade in das gemeinsame Truppenkontingent einbringen, die nicht schlechter als die entsprechenden Einheiten der NATO (rapid reaction forces) ausgerüstet sein sollen.<sup>51</sup> Im Ernstfall würden sie „unter einem einheitlichen Kommando“ stehen – unter welchem dürfte den beteiligten Staaten klar sein.

Mit der Bekräftigung seines Anspruchs auf eine „Sphäre privilegierter Interessen“ reagiert Moskau auf die – als geopolitische Herausforderung Washingtons wahrgenommene – amerikanische Penetration des postsowjetischen Raumes. Russland betrachtet die ehemaligen Sowjetrepubliken nach wie vor als seinen Einflussbereich, wenn auch der Terminus „Einflusszone“ vermieden wird. Auch die europäischen Kolonialreiche haben lange Zeit gebraucht, um ihren Phantomschmerz ob der „verlorenen“ Gebiete zu vergessen. Strittig ist, ob nicht umgekehrt die USA mit ihrem Engagement für die Unabhängigkeit der ehemaligen Sowjetrepubliken auf den wieder erwachenden „russischen Imperialismus“ reagierten.

Die Administration Obama bestreitet einen eigenen Anspruch auf Einflusszonen. Solche Sphären seien „ein Konzept des 19. Jahrhunderts“, sagte der amerikanische Vizepräsident Biden im Juli 2009 in Kiew. „Die Vereinigten Staaten streben nicht nach einer Einflussosphäre. Wir versuchen vielmehr, eine multipolare (sic) Welt zu bauen.“<sup>52</sup> Letztlich versucht jede Außenpolitik Einfluss zu nehmen auf den Staat, auf den sie gerichtet ist. Doch im Falle der geostrategischen Konkurrenz zwischen der Russländischen Föderation und den Vereinigten Staaten in dem postsowjetischen Raum zwischen Schwarzem Meer und Tian Shan Gebirge, d. h. im südlichen Kaukasus und in Zentralasien, erheben beide Mächte Anspruch auf exklusiven Einfluss: Die USA versuchen zu verhindern, dass Russland seine ehemalige Dominanz in diesem Raum wiederherstellt, und Russland versucht, die USA an der Ausfüllung des durch den Zerfall des sowjetischen Imperiums entstandenen Machtvakuumms zu hindern.

---

51 Interfax, Moskau, 04.02.2009.

52 „The United States does not seek a sphere of influence. We are trying to build a multi-polar (sic) world ...“. Die Führung im Kreml sieht Russland als einen unabhängigen Pol in einer „multipolaren“ Welt. Russland will eine aktive Rolle spielen bei der Gestaltung der globalen Ordnung, so der russische Außenminister Sergej Lawrow – und dabei als ebenbürtiger Partner anerkannt werden. Das Streben nach Anerkennung kam bereits in Putins „Münchner Rede“ im Februar 2007 zum Ausdruck, in der er eine ebenbürtige Partnerschaft zwischen Russland und den USA als Bedingung für einen Dialog forderte.